



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Gesundheit BAG**

# **Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012**

## **(NPA)**

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung

28. Februar 2008

Vorliegender Bericht wurde durch das Büro Vatter in Bern erstellt.

Auskünfte erteilt:

Bundesamt für Gesundheit

Frau Marianne Pfister

[marianne.pfister@bag.admin.ch](mailto:marianne.pfister@bag.admin.ch)

Tel. 031 324 91 53

# Inhaltsverzeichnis

Nationales Programm Alkohol 2008 – 2012 (NPA).....	1
Zusammenfassung.....	4
1 Ausgangslage.....	5
2 Gegenstand der Anhörung .....	5
3 Ergebnisse des Anhörungsverfahrens.....	6
3.1 Allgemeine Beurteilung des NPA.....	6
3.2 Ist-Analyse (Alkoholkonsum, Alkoholpolitik).....	9
3.3 Programmphilosophie .....	11
3.4 Vision .....	11
3.5 Strategie .....	11
3.6 Allgemeine Stellungnahmen zu den Zielen des NPA .....	12
3.6.1 Oberziele.....	13
3.6.2 Wirkungsziele .....	16
3.7 Stellungnahmen zu Handlungsfeldern und Massnahmen.....	16
3.7.1 Handlungsfeld 1, Massnahmen 01.01, 01.02, 01.03.....	19
3.7.2 Handlungsfeld 2, Massnahmen 02.01, 02.02, 02.03.....	22
3.7.3 Handlungsfeld 3, Massnahmen 03.01, 03.02, 03.03, 03.04, 03.05, 03.06.....	24
3.7.4 Handlungsfeld 4, Massnahmen 04.01, 04.02, 04.03, 04.04, 04.05 .....	30
3.7.5 Handlungsfeld 5, Massnahmen 05.01, 05.02 und 05.03.....	37
3.7.6 Handlungsfeld 6, Massnahmen 06.01 und 06.02 .....	39
3.7.7 Handlungsfeld 7, Massnahmen 07.01 und 07.02 .....	41
3.7.8 Handlungsfeld 8, Massnahmen 08.01, 08.02, 08.03, 08.04, 08.05 und 08.06.....	43
3.7.9 Handlungsfeld 9, Massnahmen 09.01, 09.02 .....	49
3.7.10 Handlungsfeld 10, Massnahmen 10.01, 10.02.....	52
3.8 Priorisierung der Massnahmen.....	53
3.9 Weitere Bemerkungen .....	55
Anhang.....	58
Anhang 1: Liste eingegangener Stellungnahmen.....	58
Anhang 2: Eingeladene Akteure, die nicht Stellung genommen haben.....	61
Anhang 3: Weitere verwendete Abkürzungen.....	62

## Zusammenfassung

Im Auftrag des Bundesrats erarbeitete das BAG gemeinsam mit Akteuren aus der Alkoholpolitik das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 (NPA). Zwischen dem 26. Oktober 2007 und dem 21. Januar 2008 führte das BAG eine Anhörung zum NPA durch. Es wurden 97 Adressaten eingeladen, zum NPA Stellung zu nehmen. Insgesamt sind 98 Stellungnahmen eingegangen, davon 32 von Organisationen, die nicht eingeladen waren.

**Eine deutliche Mehrheit der Stellungnehmenden unterstützt grundsätzlich das vorgeschlagene NPA (70%).** Grundsätzlich unterstützt wird das NPA mit Ausnahme von AI von allen **Kantonen** und **Gemeinden**. Die **Polizeiorganisationen** und die Organisationen aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** drücken einhellig ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Von den **Parteien** befürworten EVP und SP das vorgeschlagene Programm, der EDU geht es zu wenig weit. Ein **Wirtschaftsdachverband** (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) und eine Jugendorganisation (pro juventute) äussern sich ebenfalls unterstützend. Der pro juventute geht das NPA allerdings zu wenig weit, da die Massnahmen nicht einer integralen Suchtpolitik entsprechen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt das NPA nur partiell (18%).** Von den **Kantonen** findet AI das NPA nicht nötig und lehnt Verbotsmassnahmen ab, unterstützt aber Massnahmen, die der Ursachenbekämpfung und Eigenverantwortung entsprechen. Von den **Parteien** lehnt die FDP insbesondere jene Massnahmen ab, die die gesamte Bevölkerung betreffen sowie neue Verbote. Ein Grossteil der **Branchenorganisationen von Produzenten und Handel** lehnt insbesondere neue marktregulierende Massnahmen ab, anerkennt aber einen gewissen Handlungsbedarf insbesondere beim Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und unterstützt Massnahmen im Bereich der Verhaltensprävention. Von den **Jugendorganisationen** lehnt die SAJV bestimmte marktregulierende Massnahmen des NPA ab. Aus dem Bereich des **Sports** lehnt die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH die Massnahmen der Marktregulierung im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ab.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt das NPA ab (11%).** Von den **Parteien** lehnt die SVP die Erarbeitung eines NPA und das vorgeschlagene NPA ab. Die CVP weist das NPA in der vorgeschlagenen Form zurück. Die **Wirtschaftsdachverbände** (Ausnahme: SGB) lehnen das NPA in der vorgeschlagenen Form – insbesondere die Marktregulierung – ebenfalls ab, sind aber mehrheitlich wie die CVP grundsätzlich bereit, gezielte Massnahmen im Bereich des Jugendschutzes, der individuellen Früherkennung von Alkoholmissbrauch und der Stärkung der Selbstverantwortung zu unterstützen. Ein Teil der ablehnenden Stellungnahmen aus der **Branche** unterstützt diese Position. Von den **Wirtschaftsdachverbänden** lehnt das Centre Patronal die Erarbeitung eines NPA grundsätzlich als unnötig ab. Von den ablehnenden Stellungnahmen aus der **Branche** ist ein Grossteil gleicher Meinung wie das Centre Patronal.

Grundsätzlich wird in den Stellungnahmen eine konsequentere Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen gefordert. Fragezeichen werden insbesondere hinsichtlich der Finanzierung des NPA gemacht. Die Wirtschaft kritisiert, sie sei bei der Erarbeitung des NPA zu wenig einbezogen worden.

# 1 Ausgangslage

Der Bundesrat hat 2005 das Bundesamt für Gesundheit (BAG) mit der Überprüfung der schweizerischen Alkoholpolitik betraut. Basierend auf diesem Auftrag erstellte das BAG gemeinsam mit Akteuren der Alkoholpolitik das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 (NPA). Dieses definiert die Vision, Ziele und strategischen Stossrichtungen der künftigen Alkoholpolitik. Die im NPA definierten sieben Oberziele und drei Wirkungsziele sollen durch Aktivitäten in 10 Handlungsfeldern angestrebt werden. Hierfür wurden 34 Massnahmenvorschläge erarbeitet. Zudem fasst das NPA aktuelle Entwicklungen des Alkoholkonsums und den heutigen Stand der Alkoholpolitik zusammen.

## 2 Gegenstand der Anhörung

Vom 26. Oktober 2007 bis am 21. Januar 2008 hat das BAG zum NPA eine Anhörung bei interessierten und betroffenen Kreisen durchgeführt. Es wurden insgesamt 97 Adressaten zu einer Stellungnahme eingeladen. Dabei bat das BAG die Adressaten, auf folgende Aspekte einzugehen:

- a) Grundsätzliche Beurteilung der Vision, der Strategie sowie der Ziele des NPA
- b) Ausgewogenheit der im Dokument „Übersicht Massnahmenvorschläge“ skizzierten Massnahmenvorschläge
- c) Priorisierung der skizzierten Massnahmenvorschläge
- d) Weitere Bemerkungen

66 Adressaten haben eine Stellungnahme abgegeben. Dazu sandten 32 weitere Organisationen eine spontane Stellungnahme an das BAG. Die Gesamtzahl eingegangener Stellungnahmen beträgt somit 98. Sie stammen von Kantonen (26), Gemeinden oder Gemeindeverbänden (4), Polizeikreisen (3), Parteien (6), Wirtschaftsdachverbänden (5), Branchenorganisationen (19), Organisationen aus den Bereichen Sucht, Gesundheit und Konsumentenschutz (32), Jugendorganisationen (2), Sport (1). Die Liste der eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang.

### 3 Ergebnisse des Anhörungsverfahrens

*Vorbemerkung: Zustimmende Positionsbezüge und -begründungen, die nicht kontroverse Aspekte des NPA betreffen, werden im Text in der Regel nicht wiedergegeben. In der Auszählung sind sie jedoch berücksichtigt. Aus Platzgründen können nicht alle Stellungnehmenden namentlich aufgeführt werden. Die nachfolgend aufgeführten Auszählungen erfolgen ohne Gewichtung.*

#### 3.1 Allgemeine Beurteilung des NPA

In 97 von 98 Stellungnahmen findet sich eine allgemeine Beurteilung des NPA.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst und unterstützt das vorgeschlagene NPA (68 von 97).** Das NPA wird bezeichnet als Programm, das ein wichtiges Signal sendet, eine einheitliche Stossrichtung und einen strategischen Orientierungsrahmen vorgibt und das die Kooperation der verschiedenen Akteure und politischen Ebenen fördert. Ferner wird es als Programm mit Augenmass, ideologiefrei, nüchtern, kohärent und ausgewogen, als „evidence-based policy“ beschrieben. Zwei Stellungnahmen finden, es gehe zu wenig weit

**Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt das NPA nur partiell (18 von 97).** Auf Ablehnung stossen bei diesen Stellungnahmen insbesondere marktregulierende Massnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt das NPA ab (11 von 97).** Eine Mehrheit davon würde zwar ein NPA grundsätzlich begrüssen, lehnt aber das vorliegende ab (6 von 11). Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt nicht nur das vorliegende NPA ab, sondern findet ein nationales Programm an und für sich weder nötig noch opportun bzw. ist der Ansicht, dass es nicht in der Kompetenz des Bundes liegt, ein solches zu formulieren (5 von 11).

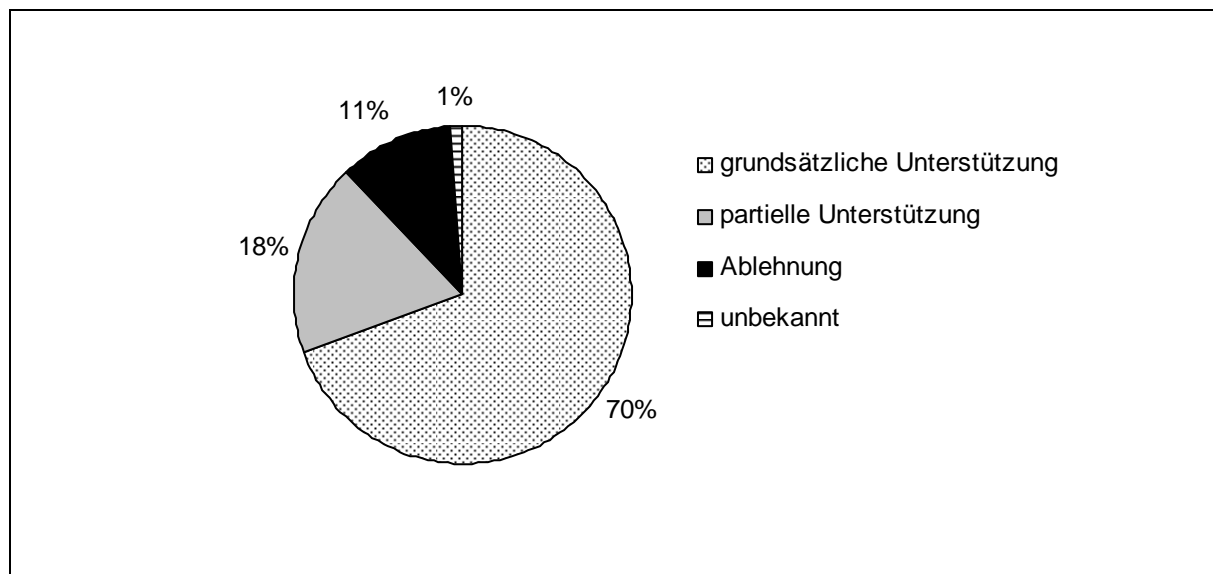
**Tabelle 1: Grundsätzliche Beurteilung**

Akteur	Total	grundsätzliche Zustimmung	partielle Ablehnung (insbesondere Marktregulierung)	volle Ablehnung
Kantone	26	25	1	0
Gemeinden/Städte	4	4	0	0
Polizei	3	3	0	0
Parteien	6	3	1**	2
Wirtschaftsdachverbände	5	1	0	4
Branche (Landwirtschaft, Verarbeiter, Handel)	19	0	14	5
Sucht, Gesundheit	32*	31	0	0
Jugendorganisationen	2	1	1**	0
Sport	1	0	1	0
<b>Total</b>	<b>98</b>	<b>68</b>	<b>18**</b>	<b>11</b>

\*Für die Auswertung konnte für 1 Stellungnahme aus dem Bereich Sucht und Gesundheit keine Aussage zur grundsätzlichen Zustimmung gemacht werden.

\*\* Zwei Akteuren geht das NPA zu wenig weit, sie lehnen aber die Marktregulierung nicht ab und wurden deshalb zur Gruppe „grundsätzliche Zustimmung“ gezählt

**Graphik 1: Grundsätzliche Beurteilung des NPA (Total 98 Stellungnahmen)**



Begrüsst wird das NPA fast einhellig von den **Kantonen** (24 von 25), den Gemeinde- und Städteverbänden und den **Städten** (4 von 4). Einzig AI findet das NPA nicht nötig. AI unterstützt Massnahmen, die der Ursachenbekämpfung und Eigenverantwortung entsprechen, lehnt aber rigorose Verbotsmassnahmen ab. In mehreren Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass das NPA in seiner Ausrichtung bereits bestehende oder geplante kantonale und kommunale Bestrebungen unterstützt und bestätigt. Bedauert wird allerdings, dass das Projekt „die Gemeinden handeln/les communes bougent/i comuni si attivano“ nicht weitergeführt wird.

Einhellig ist die Zustimmung bei den **Polizeiorganisationen** (3 von 3) und den Stellungnahmen aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** (31 von 31).

Die **Parteien** sind geteilter Meinung. SP und EVP sprechen sich für das NPA aus. Der EDU geht es zu wenig weit, sie lehnt aber die Marktregulierung nicht ab und wird deshalb zu den grundsätzlich Zustimmenden gezählt. Die FDP lehnt das NPA partiell ab, insbesondere Massnahmen, die die gesamte Bevölkerung betreffen und vor allem neue Verbote. Die CVP würde grundsätzlich ein nationales Programm unterstützen, aber nicht das vorliegende. Sie zeigt sich grundsätzlich bereit, gezielte Massnahmen im Bereich des Jugendschutzes, der individuellen Früherkennung von Alkoholmissbrauch und der Stärkung der Eigenverantwortung zu unterstützen. Die SVP wünscht das als freiheitsfeindlich bezeichnete NPA ersatzlos gestrichen, spricht von einem unerträglichen Interventionismus und fordert, die bestehenden Jugendschutzbestimmungen seien konsequent durchzusetzen.

Die **Wirtschaftsdachverbände** lehnen das NPA grossmehrheitlich ab (4 von 5). Einzig der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst das NPA in der vorliegenden Form. Das

„Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik“<sup>1</sup>, der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband lehnen das vorliegende NPA und insbesondere neue Eingriffe in die freie Marktwirtschaft und Einschränkungen der persönlichen Freiheit der gesamten Bevölkerung ab, fordern die konsequente Durchsetzung der gegenwärtigen Gesetzgebung und Bestimmungen und bemängeln, dass das vorgeschlagene NPA den bisherigen Anstrengungen der betroffenen Branche keine Rechnung trage sowie genauere Angaben zur Finanzierung fehlen. Sie erklären sich jedoch bereit, bei der Lösung bestehender Probleme im Bereich des Jugendschutzes, der individuellen Früherkennung von Alkoholmissbrauch und der Stärkung der Selbstverantwortung mitzuarbeiten bzw. gezielte Massnahmen in diesen Bereichen zu unterstützen, sofern diese wirtschaftlich vertretbar sind. Das Centre Patronal lehnt nicht nur das vorliegende NPA ab, sondern die Erarbeitung eines nationalen Alkoholprogramms allgemein. Dies sei nicht nötig und nicht opportun, da die Thematik nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffe, die gegenwärtige Gesetzgebung genüge, weder Notwendigkeit noch Wirksamkeit des Programms seien erwiesen. Auch liege die Thematik nur teilweise in der Kompetenz des Bundes.

Die Mehrheit der **Branche (Landwirtschaft, Verarbeiter, Handel)**<sup>2</sup> unterstützt nur Teile des NPA (14 von 19). Die restlichen Stellungnahmen lehnen das NPA ab (5 von 19). Die partielle Unterstützung beschränkt sich insbesondere auf den Bereich der Verhaltensprävention, während Eingriffe in die freie Marktwirtschaft sowie neue Verbote und Gesetze, besonders wenn sie die gesamte Bevölkerung betreffen, abgelehnt werden. Vereinzelt wird darauf hingewiesen, dass die Unternehmen der „Hochpreisinsel Schweiz“ möglichst von staatlichen Auflagen – insbesondere auch administrativer Belastung – zu entlasten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten sei. Von Seiten des Detailhandels (Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS, Coop und Denner) wird als besonders störend bemängelt, dass kantonale unterschiedliche Vorschriften gelten würden und die Kantone im vorgeschlagenen NPA noch verstärkt zu Hauptakteuren würden, wohingegen die in der ganzen Schweiz einheitliche Umsetzung eines nationalen Programms wünschenswert wäre.

Zwei der fünf ablehnenden Stellungnahmen unterstützen zwar das vorliegende NPA nicht, sind aber nicht grundsätzlich gegen ein nationales Programm, sofern dieses die spezifischen Probleme, wie Alkoholmissbrauch durch Jugendliche, mit wirkungsvollen, zielgerichteten und wirtschaftlich vertretbaren Massnahmen angehe (Schweizerische Vereinigung der Markenspirituosen, Schweizerischer Spirituosenverband).

Drei der fünf ablehnenden Stellungnahmen – die Chambre vaudoise des arts et métiers, die Communauté interprofessionnelle des Vins de Genève und der Schweizerische Weinbauernverband SWBV/FSV – lehnen sowohl das vorliegende NPA ab als auch die Erarbeitung eines nationalen Alkoholprogramms allgemein. Dies sei nicht nötig und nicht opportun, da die Thematik nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffe, die gegenwärtige Gesetzgebung genüge. Weder

---

<sup>1</sup> Nachfolgend ‚Komitee der Wirtschaft‘. Im ‚Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik‘ sind der Schweizerische Gewerbeverband, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Bauernverband, GastroSuisse, hoteleriesuisse, Schweizer Werbung und Erdöl-Vereinigung zusammengeschlossen. Einzelne Akteure des ‚Komitees der Wirtschaft‘ haben zusätzlich noch eigene Stellungnahmen eingereicht.



Notwendigkeit noch Wirksamkeit des Programms seien erwiesen. Auch liege die Thematik nur teilweise in der Kompetenz des Bundes.

Die **Jugend- und Sportverbände** sind geteilter Meinung. Der pro juventute geht das NPA zu wenig weit, da die Massnahmen nicht einer integralen Suchtpolitik entsprächen. Sie lehnt aber die Marktregulierung nicht ab und wird deshalb als grundsätzlich zustimmend bewertet. Die SAJV unterstützt das NPA nur partiell und lehnt gewisse marktregulierende Inhalte ab. Die SAJV befürchtet zudem, dass durch den Fokus auf die Jugendlichen teilweise ein unzutreffend negatives Bild dieser in der Öffentlichkeit gestärkt werde. Die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH unterstützt das NPA ebenfalls nur partiell und lehnt insbesondere Sportveranstaltungen betreffende Inhalte des NPA ab.

Hinsichtlich der Umsetzung des NPA wird von verschiedenen Seiten kritisiert, dass die Finanzierung nicht genügend klar sei bzw. zwingend zusätzliche finanzielle Mittel (durch den Bund) bereitgestellt werden müssten. Die KKPKS weist zudem darauf hin, dass neue Verbote und Regelungen bzw. deren Durchsetzung einen erhöhten Aufwand an Personal und Schulung erfordern, der durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt werden müsse.

In mehreren Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die Kantone und zumindest die grossen Städte bzw. andere lokale Partner bei der Programmsteuerung, im Bereich der Zusammenarbeit und Mitsprache, miteinbezogen werden müssten. Vereinzelt wird gefordert, dass die kommunale Ebene im Programm klarer zum Ausdruck gebracht wird. Während die Umsetzung zudem für einige Stellungnehmende sinnvoller Weise in der Hoheit der Kantone liegt und diese somit auch selber entscheiden sollen, was sie umsetzen, ist gerade dies für andere ein Schwachpunkt des nationalen Programms.

In einzelnen Stellungnahmen der **Wirtschaftsdachverbände** und der **Branche** wird kritisiert, dass sie vor vollendete Tatsachen gestellt, nicht oder nur in Hearings einbezogen oder nicht offiziell konsultiert wurden. Von verschiedener Seite wird der stärkere Einbezug der gewerblichen Kreise, der Hersteller und der Gastronomie in eine allfällige Überarbeitung oder Umsetzung des NPA gefordert. Akteure aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** loben den Erarbeitungsprozess als gut dosiert partizipativ; er habe verschiedenste Interessen auf nuancierte Weise einbezogen. Lob für den Einbezug spezifischer Anliegen wird auch von Seiten der Polizei formuliert. Kritisiert wiederum wird, dass das Programm zu langsam anlaufe (Gesundheitsförderung Schweiz). Verschiedene Stellungnahmen wünschen eine möglichst rasche Umsetzung des NPA in seiner vorliegenden Form. Vereinzelt Stellungnahmen kritisieren, dass die Massnahmenvorschläge nicht dem Bundesrat und/oder dem Parlament vorgelegt werden.

### 3.2 Ist-Analyse (Alkoholkonsum, Alkoholpolitik)

Zur Ist-Analyse im NPA (Kapitel 1 und 2) äussern sich 71 Stellungnahmen.

---

<sup>2</sup> Nachfolgend ‚Branche‘.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen teilt die Aussagen des BAG zum Ist-Zustand (43 von 71).** Alle Stellungnahmen der **Kantone, Gemeinden und Polizei** teilen die Einschätzungen des BAG. FR bemerkt, dass die wissenschaftlichen Grundlagen nur mangelhaft bekannt seien, da sie nicht auf dem Internet zugänglich seien. Es sei zudem ein globaler Ansatz nötig, denn die Ansicht, es sei nur ein Problem der Jugend, sei vereinfacht. JU stellt die Linearität zwischen punktueller Betrunketheit und problematischem Konsum in Frage und bemerkt, dass der Genusskonsum der Jugendlichen fehle. Die meisten Stellungnahmen aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** teilen die Einschätzungen des BAG.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen ist nur unter Vorbehalt einverstanden mit der Ist-Analyse des BAG (7 von 71).** Diese Stellungnahmen aus der **Branche**. Detailhandel, GastroSuisse und hotelleriesuisse wenden ein, dass sich die Bevölkerung der negativen Folgen des Alkoholkonsums bewusst sei, wie der rückläufige Konsum zeige. Dieser sei Bestandteil unserer Kultur (IG DHS, Coop, Denner) bzw. eines Gastronomieangebots auf hohem Niveau (hotelleriesuisse). Tankstellenshops erfüllten zudem die Bedürfnisse einer mobilen Bevölkerung (Erdöl-Vereinigung), übermässiger Alkoholkonsum sei im herkömmlichen Gastgewerbe aufgrund sozialer Kontrolle und Preis (GastroSuisse) kein Problem und der Detailhandel könne nicht für Erziehungsdefizite der Gesellschaft die Verantwortung übernehmen (Swiss Retail Federation).

**Eine Minderheit der Stellungnahmen findet die Ist-Analyse unzureichend (5 von 71; je eine Stellungnahme der Parteien und der Jugendverbände sowie drei Stellungnahmen aus dem Bereich Sucht und Gesundheit).** Die Suchthilfe Aargau (ags) möchte, dass Alkohol nicht weiter losgelöst von anderen Drogen betrachtet werde und stellt grundsätzlich in Frage, dass Alkohol als Mittel zur Entspannung und Problembewältigung dargestellt wird. Die Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach macht darauf aufmerksam, dass der Umgang mit Alkohol wie mit jedem anderen Suchtmittel lediglich ein Spiegel unserer Konsumgesellschaft sei. Eine Veränderung würde auch bedingen, Ziele und Werte des Konsums zu hinterfragen und über Mass und Mässigkeit, Musse und Stress, Genuss und Verzicht usw. zu reden. Die EVP und die Commission fédérale de la prévention du tabagisme finden die gegenwärtige Gesetzgebung, die sich in verschiedene nationale und kantonale Gesetze aufteilt, nicht verständlich für die BürgerInnen; sie erschwere dadurch die Anwendung des Rechts. Dies gelte auch für das Gesetz über Eisenbahnen, in dem festgelegt ist, dass kantonale Vorschriften bezüglich Gastronomie nicht für die Bahnhöfe gelten. Auch die pro juventute findet, dass die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen keineswegs unter den Stärken der Alkoholpolitik aufgeführt werden können, sondern von grundlegenden Mängeln in diesem Bereich auszugehen ist.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen teilt die Ist-Analyse des BAG nicht (16 von 71).** Diese Stellungnahmen kommen beinahe ausschliesslich von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche** (Ausnahme: SVP): so kritisieren die Stellungnahmen die Aussagen des BAG als wissenschaftlich nicht erhärtet oder falsch. Ein nüchterner Blick auf die Fakten zeige, dass der Alkoholkonsum und die alkoholbedingten Todesfälle im Strassenverkehr beachtlich zurückgegangen seien, was zeige, dass sich die Schweiz keineswegs in einem alkoholpolitischen Notstand befinde sondern die Schweizerische Alkoholpolitik durchaus erfolgreich sei. Die SVP findet den Aktivis-

mus und die Hektik im BAG, welche nun auch das Thema Alkoholkonsum erfasse, unbegründet. Mehrfach wird zudem kritisiert, das NPA setze Alkohol mit illegalen Drogen gleich (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, Schweizerischer Weinbauernverband SWBV/FSV).

### 3.3 Programmphilosophie

Zur Programmphilosophie äussern sich 15 Stellungnahmen.

**Die Programmphilosophie wird grossmehrheitlich ohne Vorbehalte unterstützt (12 von 15 Stellungnahmen).** Diese wird unter anderem als klar, umfassend und unmissverständlich bezeichnet.

**Drei Stellungnahmen melden Vorbehalte an (3 von 15):** Für NW und ZG geht die Programmphilosophie zu wenig weit: Es reiche nicht aus, bestehende gesetzliche Vorschriften zu vollziehen, der Jugendschutz müsse verstärkt werden. Für ZG fehlt zudem der Hinweis auf die Eigenverantwortung der BürgerInnen, die das NPA stärken solle. Die Suchthilfe Aargau (ags) bemerkt, dass die Nennung der Gesundheitskosten bei der Programmphilosophie fehle.

### 3.4 Vision

*Vision: „Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selber und anderen Schaden zuzufügen.“*

Zur Vision äussern sich 44 Stellungnahmen.

**Die Vision wird in den Stellungnahmen beinahe einhellig unterstützt (40 von 44).**

**Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt wird die Vision partiell (3 von 44).** So kritisiert die SVM, dass die Vision auf Zahlen gründe, die nicht wissenschaftlich erhärtet seien. Die EKKJ möchten in der Vision deutlicher sehen, dass Alkoholpolitik als Teil einer integralen Suchtpolitik zu verstehen ist. Die Privatklinik Meiringen/SGPP findet, die Vision müsse griffiger und kürzer gestaltet werden, sonst sei sie unbrauchbar für die Öffentlichkeit.

**Abgelehnt wird die Vision in einer Stellungnahme (1 von 44).** Einzig die EDU lehnt die Vision in der gegenwärtigen Formulierung ab, da diese nicht für Jugendliche gelten könne, für die Abstinenz erstrebenswert sein müsse.

### 3.5 Strategie

Zur Strategie äussern sich 26 Stellungnahmen.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Strategie (20 von 26).** Besonders von Seiten der **Kantone** und **Gemeinden**, aber auch von Seiten der **Polizei** wird Zustimmung geäussert.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (4 von 26):** Die Radix Gesundheitsförderung vermisst die Feststellung, dass die Politiken von Bund, Kantonen und Gemeinden Teil einer kohärenten Suchtpolitik sind. Die EKKJ hätte sich bei der Entwicklung der Strategie eine intensivere Auseinandersetzung mit der Rolle von Akteuren aus der Privatwirtschaft gewünscht, die die Massnahmen unterstützen oder ins Leere laufen lassen können. Die FDP fordert, dass effiziente Handlungsansätze aus der Vergangenheit im Sinne von „best practices“ gezielt gefördert werden und auf bereits vorhandenen Strukturen aufgebaut wird. Sie fordert ausserdem, dass der Vollzug der bestehenden gesetzlichen Vorschriften Priorität habe und Jugendliche und Kinder aufgeklärt und geschützt sowie die Aufgaben gemäss Subsidiaritätsprinzip wahrgenommen werden und die Alkoholpolitik stärker auf die Minderung der negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf das persönliche Umfeld und die Gesellschaft abzielt. ZG kann eine eigentliche Strategie nicht ohne weiteres erkennen und schlägt einen eigenständigen Punkt „Strategie“ vor.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt die Strategie ab (2 von 26):** SVM und SSV/FSS sind nicht einverstanden damit, dass mehr Gewicht auf die strukturelle Prävention als auf die Verhaltensprävention gelegt werde, da massvoller und verantwortungsbewusster Alkoholkonsum bei Erwachsenen nicht gesundheitsschädigend sei und das Präventionsziel darum sein müsse, die Menschen so mit ihrem Umfeld interagieren zu lehren, dass sie Alkohol massvoll konsumieren.

### **3.6 Allgemeine Stellungnahmen zu den Zielen des NPA**

Das NPA umfasst sieben Oberziele (A-G), die in der Gesamtversion in verschiedene Unterziele unterteilt sind. Zur Messung der Zielerreichung wurden zusätzlich drei Wirkungsziele formuliert. Nachfolgend werden die Stellungnahmen, die sich allgemein zu den Zielen geäussert haben, ohne spezifisch auf Ober- oder Wirkungsziele einzugehen, wiedergegeben. Stellungnahmen, die sich detailliert zu einzelnen Ober- oder Unterzielen und zu den Wirkungszielen äussern, werden in den folgenden Kapiteln (1.6.1 und 1.6.2) separat behandelt.

Zu den Zielen liegen 29 allgemeine Stellungnahmen vor.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen zu den Zielen allgemein äussert Zustimmung ohne Vorbehalte (25 von 29).**

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Kritik (3 von 29).** NE unterstützt zwar die Ziele, kritisiert diese aber als nicht genügend quantifizierbar und evaluierbar. Ausserdem sei es nicht immer leicht, sich ihre Realisierung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vorzustellen. Gemäss EKKJ sollte aus den Zielen deutlicher hervorgehen, dass Alkoholpolitik als Teil einer integralen Suchtpolitik zu verstehen ist; problematisches Konsumverhalten von Jugendlichen könne sich rasch verlagern könne. Die EKKJ hätte sich zudem bei der Entwicklung der Ziele

eine intensivere Auseinandersetzung mit der Rolle der Akteure aus der Privatwirtschaft gewünscht, die die Präventionsmassnahmen stützen oder ins Leere laufen lassen können. Die Radix Gesundheitsförderung findet die Ziele grundsätzlich richtig, vermisst aber ebenfalls den entscheidenden Hinweis darauf, dass Politiken von Bund, Kantonen und Gemeinden Teil einer kohärenten Suchtpolitik sind.

**Eine Stellungnahme ist nicht einverstanden mit den Zielen.** Die EDU verlangt, es müsse offen mindestens das Ziel „Kein Alkohol an Jugendliche bis 16 Jahre“ angestrebt werden und die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft solle nicht nur unverbindlich sensibilisiert sein, sondern ihre verbindliche Mitverantwortung zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus wahrnehmen. Um dem unterstützenswerten und dringenden Ziel der Reduktion des jugendlichen Rauschtrinkens näher zu kommen, müsse der Alkoholkonsum bei Jugendlichen allgemein verringert werden, unter anderem mit der Botschaft, dass abstinenter Leben in Bezug auf Alkohol und Drogen eine erstrebenswerte Sache für Jugendliche sei. Es reiche nicht, nur das eigentliche Rauschtrinken ins Visier zu nehmen.

### 3.6.1 Oberziele<sup>3</sup>

20 Stellungnahmen äussern sich allgemein zu den Oberzielen.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen äussert (grundsätzlich) Zustimmung (15 von 20).** Diese bezeichnen die Oberziele allgemein als sinnvoll, umfassend, unmissverständlich oder plausibel.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen ist grösstenteils einverstanden (3 von 20).** Die SAJV bemerkt, dass ein Oberziel bezüglich Reduktion der Begleiterscheinungen von übermässigem Alkoholkonsum (Gewalt und Unfälle) fehle.

**Eine Minderheit Stellungnahmen äussern sich ablehnend (2 von 20).** Die Swiss Retail Federation findet die Oberziele zu vage formuliert, somit könne nicht ermessen werden, welche Konsequenzen und Verpflichtungen daraus abgeleitet werden. Die EDU ist zwar grundsätzlich einverstanden mit den Oberzielen, fordert aber, dass Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ihre verbindliche Mitverantwortung zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus aktiv wahrnehmen würden.

*Oberziel A: „Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sind für die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen durch alkoholische Getränke sensibilisiert und unterstützen entsprechende Jugendschutzmassnahmen.“*

Zu Oberziel A äussern sich sechs Stellungnahmen.

**Eine Stellungnahme begrüsst das Oberziel A (1 von 6).** Pro juventute begrüsse dieses Ziel sehr, es setze allerdings voraus, dass die Alkoholwirtschaft als Akteurin der Alkoholpolitik wahrgenommen werde und in die entsprechende Liste aufgenommen werde.

---

<sup>3</sup> Die Nummerierung der Oberziele A bis G und der darin enthaltenen Teilziele (A1, A2...) orientiert sich an der ausführlichen Fassung des NPA.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen bezeichnet das Oberziel A als ungenügend (3 von 6):** Die SAJV kritisiert, dass dieses Ziel die Priorität des Vollzuges der bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Jugendschutz und Prävention nicht widerspiegle und möchte die Formulierung „sensibilisiert“ ersetzen mit „sich bewusst sein“ und „unterstützen“ mit „konsequent umsetzen“. Die EDU fordert, dass Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ihre verbindliche Mitverantwortung zur Bekämpfung des Jugendalkoholismus aktiv wahrnehmen und findet daher das vorgeschlagene Oberziel A ungenügend.

Die EKKJ äussert sich zum Unterziel A2 (sensibilisierte Öffentlichkeit), das zu wenig weit gehe. Ein Ziel könnte sein, dass sich die Alkoholwirtschaft verpflichte, keine Produkte zu entwickeln, die sich an Jugendliche richten.

**2 von 6 Organisationen beschränken sich auf Bemerkungen,** ohne Oberziel A explizit zu bewerten: Die SVM bemerkt, die gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen entsprächen diesem Ziel vollkommen. Der SSV/FSS betont die Notwendigkeit, bestehende Gesetze anzuwenden und deren Anwendung zu überprüfen.

*Oberziel B: Die Bevölkerung kennt die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums und unterstützt geeignete Massnahmen, um diese zu verringern.*

Zu Oberziel B äussern sich sechs Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte und Kritik zu Oberziel B (5 von 6).** SVM und SSV/FSS fordern eine Präzisierung: „negative Auswirkungen des Alkoholkonsums“ müsse ersetzt werden durch „negative Auswirkungen eines missbräuchlichen Alkoholkonsums“, ansonsten werde der Konsum von alkoholischen Getränken allgemein verurteilt, was nicht akzeptabel sei.

GastroSuisse und Schweizerischer Brauerei-Verband merken an, dass der Bevölkerung nicht vorgeschrieben werden könne, geeignete Massnahmen zu unterstützen, um die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums zu verringern. Der Schweizerische Brauerei-Verband bemerkt zum Unterziel B3, dass Vorschriften, die den Ausschank betreffen, abzulehnen sind, da sie zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ausserdem sei die Bereitstellung günstiger alkoholfreier Getränke ohne Vorgabe durch den Bund bereits in 22 Kantonen Realität.

Die Swiss Retail Federation findet das Oberziel B unklar und fragt, was gemeint sei mit „Unterstützung geeigneter Massnahmen“ und welche Verpflichtungen daraus entstünden.

**Einer Stellungnahme zufolge geht das Oberziel zu wenig weit (1 von 6):** Die SAJV findet, es sei ein Bewusstseinswandel und eine Änderung der Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Konsumgut Alkohol von Nöten. Dem problematischen Alkoholkonsum insbesondere Jugendlicher dürfe nicht länger mit der heute gängigen hohen Akzeptanz, dem abhängigen Alkoholverhalten tabuisierend begegnet werden.

*Oberziel C: Der problematische Alkoholkonsum (Rauschtrinken, chronischer und situationsunangepasster Konsum) ist reduziert.*

**Eine Stellungnahme äussert Bemerkungen zu Oberziel C.** Die Privatklinik Meiringen/SGPP bemerkt, dass die Unterziele C1 und C2 (Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen) zu Oberziel A gehören. Das Unterziel C7 (Früherkennung), zu dessen Erreichung insbesondere die Hausärzte einen grossen Beitrag leisten können, sei zudem entscheidend.

*Oberziel D: Die Anzahl alkoholabhängiger Personen hat abgenommen.*

**Zwei Stellungnahmen äussern Kritik an Oberziel D.** Die Privatklinik Meiringen/SGPP bemerkt, dass die Therapie der Alkoholabhängigkeit seltsam bloss bleibe und auch neue Therapiemethoden einzubeziehen seien.

Der Schweizerische Brauerei-Verband kritisiert, es sei völlig unklar, wie sich das Unterziel D2 (Anerkennung von Alkoholabhängigkeit als Krankheit) auf die Gesundheitskosten auswirken würde bzw. was die Kostenfolgen einer allfälligen Anerkennung der Alkoholabhängigkeit in Kranken- und Invalidenversicherung sein würden.

*Oberziel E: Die Angehörigen und das direkte soziale Umfeld sind von den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums spürbar entlastet.*

**Zwei Stellungnahmen äussern Kritik zu Oberziel E.** Die SVM und der SSV/FSS verlangen eine Präzisierung, „negative Auswirkungen des Alkoholkonsums“ müsse ersetzt werden durch „negative Auswirkungen eines missbräuchlichen Alkoholkonsums“, ansonsten werde der Konsum von alkoholischen Getränken allgemein verurteilt, was nicht akzeptabel sei.

*Oberziel F: Die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf das öffentliche Leben und die Volkswirtschaft haben sich verringert.*

**Vier Stellungnahmen äussern Kritik zu Oberziel F.** Die SVM und der SSV/FSS verlangen eine Präzisierung: „negative Auswirkungen des Alkoholkonsums“ müsse ersetzt werden durch „negative Auswirkungen eines missbräuchlichen Alkoholkonsums“, ansonsten werde der Konsum von alkoholischen Getränken allgemein verurteilt.

Der Schweizerische Brauerei-Verband fragt, was Unterziel F3 (Wirkungen von Alkohol an Massenveranstaltungen) konkret bedeute und bemerkt, dass die Durchsetzung ohne übermässige Kontrollen nicht zu gewährleisten sei. Ebenfalls bezweifelt der Schweizerische Brauerei-Verband die Durchsetzbarkeit und Kontrollierbarkeit des Unterziels F4 (Alkohol im Freizeitsport).

*Oberziel G: Die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure im Bereich Alkohol koordinieren ihre Tätigkeiten und gewährleisten gemeinsam die erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Programms Alkohol.*

**Zwei Stellungnahmen äussern Kritik an Oberziel G.** Die Swiss Retail Federation bemerkt, sie könne dem Oberziel G nur bedingt zustimmen, da nicht ersichtlich sei, wer die genannten nicht-staatlichen Akteure seien. Der Schweizerische Brauerei-Verband fände es zudem wünschenswert, wenn involvierte Industriezweige und Branchen ebenfalls besser integriert würden im Sinne eines wirklich partizipativen Prozesses.

### 3.6.2 Wirkungsziele

14 Stellungnahmen äussern sich zu den Wirkungszielen.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen ist einverstanden mit den Wirkungszielen (10 von 14).**

**In einer Minderheit der Stellungnahmen wird Kritik geäussert (4 von 14).** AG findet die Wirkungsziele gemessen an den ambitionösen Oberzielen eher bescheiden und kritisiert, dass die Gruppe der 20-50-Jährigen nicht einbezogen wird. ZH findet, die Wirkungsziele sollten nicht nur in Bezug auf Jugendliche, sondern für alle Handlungsfelder definiert werden.

Die SSAM kritisiert ebenfalls, dass stark auf die Gruppe der Jugendlichen fokussiert wird. Ausserdem sollte Altersalkoholismus nicht schon beim Alter 50 ansetzen. Das Wirkungsziel müsste gemäss SSAM die Verringerung des Anteils der Bevölkerung mit mittlerem und erhöhtem Risiko in Bezug auf Alkoholkonsum sein. Die Radix Gesundheitsförderung findet, es sollten zu allen Oberzielen auch Wirkungsziele formuliert werden, die nebst der personellen auch die strukturelle Ebene berücksichtigen, um eine Wirkungskontrolle und Steuerung des NPA zu ermöglichen.

## 3.7 Stellungnahmen zu Handlungsfeldern und Massnahmen

Das NPA gliedert sich nach zehn Handlungsfeldern, in denen insgesamt 34 Massnahmenvorschläge formuliert wurden. Nachfolgend werden die Stellungnahmen, die sich allgemein zu den Handlungsfeldern oder den Massnahmen geäussert haben, ohne spezifisch auf einzelne Handlungsfelder oder Massnahmen einzugehen, wiedergegeben. Stellungnahmen, die sich detailliert zu einzelnen Handlungsfeldern oder Massnahmen äussern, werden in den folgenden Kapiteln (1.7.1 bis 1.7.10) separat behandelt.

### *Handlungsfelder*

26 Stellungnahmen äussern sich in allgemeiner Natur zu den Handlungsfeldern.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Handlungsfelder allgemein ohne Vorbehalte (16 von 26).** Dazu gehören die Mehrheit der **Kantone**, die **Städte** und der Städteverband, die **Polizei**, die **EVP** sowie 8 Akteure aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit**.



**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussern Kritik (9 von 26).** UR und ZG unterstützen zwar die Handlungsfelder, halten aber ebenso wie SVM und SSV/FSS eine Priorisierung für sinnvoll. JU findet die Handlungsfelder zwar kohärent, die Gemeinden fehlten jedoch.

NE findet, die Handlungsfelder sollten sich stärker auf die Ziele beziehen. Die Swiss Retail Federation kritisiert, dass die Handlungsfelder vage formuliert und die daraus folgenden Konsequenzen daher nicht ersichtlich seien.

Die Privatklinik Meiringen/SGPP vermisst den Bereich der beruflichen Prävention bzw. Prävention am Arbeitsplatz und findet, den Aspekt des „Frauenalkoholismus“ sollte noch einmal besonders betont werden.

Die SAJV vermisst den Aspekt der Förderung und Ressourcenstärkung des einzelnen Menschen – es werde vorwiegend von passiven alkoholkonsumierenden Personen ausgegangen, die lediglich Zielsubjekte von Massnahmen sind, statt dass sie auch als AkteurInnen der Prävention und Intervention verstanden werden.

**Zudem wird eine Bemerkung geäussert.** GE möchte wissen, welche Rolle und Kompetenzen dem Pflegebereich durch das NPA zugewiesen werde, da sich die Handlungsfelder vor allem unter Prävention und Repression einordnen lassen und ein kleinerer Akzent auf die Behandlung und Reduktion der schlimmen Folgen gelegt werde.

#### *Massnahmenvorschläge*

69 Stellungnahmen äussern sich allgemein zu den Massnahmenvorschlägen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen signalisiert Unterstützung der Massnahmenvorschläge (39 von 69).** Ein Grossteil der **Kantone** (Ausnahme: AI), die **Städte** Luzern und Zürich sowie der Schweizerische Gemeindeverband unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen insgesamt, führen aber verschiedene Bemerkungen zur Umsetzung an, da etliche Massnahmen in der Kompetenz der Kantone liegen. GL unterstützt zusätzliche Massnahmen in der Verhaltensprävention, fordert aber Zurückhaltung bei Verbotsmassnahmen und Besteuerung. Darüber hinausreichende Verbote würde GL ablehnen. SG und SO fordern, dass die Massnahmen als Ganzes umgesetzt werden. NE möchte, dass die Vielzahl an Massnahmen hierarchisiert wird. NW und OW bemerken, dass zusätzliche Bundesmittel zur Umsetzung nötig wären, allenfalls müsste geprüft werden, ob das Programm reduziert werden soll. Auch LU verweist auf die nötigen zusätzlichen Ressourcen für die Umsetzung sowie den zusätzlichen Kontrollaufwand bezüglich neuen Verboten und Regulierungen, zudem müssen nebst Bund, Kantone und Gemeinden noch weitere Akteure miteinbezogen werden. UR bemerkt, dass bei der Umsetzung Rücksicht genommen werden muss auf die personellen und finanziellen Ressourcen der Kantone, die eigene Schwerpunkte setzen und eigene Umsetzungspläne ausarbeiten müssen. ZH möchte, dass die kantonalen Präventionsorganisationen als Partner in die Umsetzung einbezogen werden und die Stadt Zürich möchte, dass die Städte als Partner aufgeführt werden. BL begrüsst es, wenn das BAG die Kantone bei der Koordination unterstützt und findet es vordringlich, dass gesetzlich festzulegende Massnahmen mit grosser öffentlicher Wirkung (z.B. Altersgrenzen oder zeitliche Einschränkungen)

gen des Alkoholverkaufs) gesamtschweizerisch auf Bundesebene einheitlich geregelt werden. Von den **Polizeiorganisationen** unterstützt der VSPB die Massnahmen und hält fest, dass das Ziel die tatsächliche Anwendung aller vorgesehenen Massnahmen bleiben müsse. Von den **Parteien** unterstützen EVP und SP die Massnahmen, die SP würde sich aber gegen Massnahmen wehren, die bei Verstössen gegen Jugendschutzbestimmungen die Jugendlichen statt die Anbieter und Produzenten bestrafen – solchen Forderungen solle nicht nachgegeben werden. Ein **Wirtschaftsdachverband** unterstützt die Massnahmen (SGB).

Die Mehrzahl der Stellungnahmen aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** unterstützen die Massnahmen allgemein. Die Gesundheitsförderung Schweiz weist aber darauf hin, dass Massnahmen, die darauf zielen, Gesetze zu modifizieren und zu schaffen, mit Fingerspitzengefühl vorbereitet werden müssen, da deren Popularität nicht überschätzt werden dürfe. Es müsse daher darauf hingearbeitet werden, in der Bevölkerung und auf Ebene der kantonalen Parlamente eine hohe Akzeptanz dieser Gesetzesänderungsprojekte zu erreichen. Schade sei zudem, dass die Besteuerung des Weins nicht angegangen wurde. Die KKBS findet, die Partner und Realisierungschancen müssten im Einzelnen noch genauer herausgearbeitet und nebst Bund, Kantonen und Gemeinden müssten noch weitere Akteure miteinbezogen werden. Die SFA plädiert dafür, umstrittene strukturelle Massnahmen nicht sogleich fallen zu lassen, sondern die Blockierungen, Befürchtungen und das Zögern der Bevölkerung und politischer und wirtschaftlicher Kreise in einen Diskussions- und Erklärungsprozess einzubeziehen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte und Kritik (30 von 69).** Von den **Kantonen** unterstützt AI zwar Massnahmen im Bereich der Verhaltensprävention, lehnt aber Verbotsmassnahmen ab. Der Schweizerische **Städteverband** könne eine Beurteilung erst vornehmen, wenn die Massnahmen konkretisiert und ihre Umsetzung definiert seien. Ausserdem fehle die kommunale Ebene bei den Partnern. Von den **Polizeiorganisationen** könne die KSPD eine Beurteilung ebenfalls erst vornehmen, wenn die Massnahmen konkretisiert und ihre Umsetzung definiert seien. Der Massnahmenkatalog könnte zudem noch ergänzt werden durch ein Interventionskonzept bei jugendlichen RauschtrinkerInnen, die mit Alkoholintoxikationen in die Spitäler eingeliefert werden. Zwei **Parteien** äussern ebenfalls Kritik. Gemäss EDU müssten alle Massnahmen auf das anzustrebende Ziel „Kein Alkohol an Jugendliche bis 16 Jahren“ ausgerichtet werden. Für die FDP sind die Massnahmen noch nicht reif für die Umsetzung, ausserdem solle Zurückhaltung geübt werden hinsichtlich zusätzlicher Regelungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe. Marktregulierungsmassnahmen, welche auch Bevölkerungsteile, die ein gesundes Verhältnis zum Alkoholkonsum haben, im negativen Sinne betreffen könnten, lehnt die FDP ab.

Die **Wirtschaftsdachverbände** unterstützen die Gesamtheit der Massnahmen nur teilweise (Ausnahme: SGB). Abgelehnt werden insbesondere Vorschläge, die in neue Gesetze und Vorschriften münden oder die pauschal auf die ganze Bevölkerung (bzw. Arbeitgebenden) zielen. Zudem wird gefordert, dass die rechtsungleiche Behandlung von Bier, Wein und Spirituosen nicht noch mehr ausgeweitet werden dürfe (Komitee der Wirtschaft, SGV/USAM). Aus der **Branche** wird kritisiert, dass zu den Massnahmenvorschlägen nur schwerlich Stellung genommen

werden kann, da diese zu skizzenhaft, ungenau, vage oder modellhaft formuliert und die Konsequenzen nicht erkennbar seien (Coop, Denner, Erdöl-Vereinigung, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS, Schweizerischer Obstverband, Swiss Retail Federation). Mehrfach wird gefordert, dass die rechtsungleiche Behandlung von Bier, Wein und Spirituosen nicht noch ausgeweitet werden dürfe (ANCV, Schweizerischer Brauerei-Verband, Schweizerischer Obstverband, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Explizit abgelehnt werden alle Vorschläge, die in neue Gesetze und Vorschriften münden oder die pauschal auf die ganze Bevölkerung (bzw. Arbeitgebenden) zielen. Die SVM kritisiert, der Massnahmenkatalog sei überfüllt und der SSV/FSS bemängelt, dass bestimmte Massnahmen sogar durch die Programmautoren als wenig nützlich eingeschätzt würden (z.B. 04.01).

Kritik wird auch aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** formuliert. Die Berner Gesundheit kritisiert, dass zielgerichtete Massnahmen zur Förderung der Erziehungskompetenz von Eltern weitgehend fehlten. Die EKKJ bedauert, dass die Massnahmenvorschläge insbesondere im Bereich der Marktregulierung den pragmatisch möglichen politischen Minimalkonsens bereits allzu stark vorweg nehmen. Auch der Fachverband Sucht beurteilt die Massnahmenvorschläge als keinen grossen Wurf aus Präventionssicht, da die Massnahmenvorschläge zurückhaltend, ressourcenschonend und realistisch seien. Die SSAM bemängelt, dass das Massnahmenpaket die Jungen priorisiere und die Älteren und Alten vergesse. Die ZÜFAM und die Bildungsdirektion des Kantons ZH kritisiert eine teilweise sehr unverbindliche oder wenig prägnante Formulierung und vermisst eine Konkretisierung und Gedanken zu Sanktionen. Die Radix Gesundheitsförderung kritisiert, dass die kommunale Ebene praktisch ausgeblendet werde. Von den **Jugendorganisationen** findet die pro juventute den Massnahmenkatalog im rechtspolitischen Bereich allzu zurückhaltend und vermisst insgesamt Massnahmen, die über den engsten Bereich Alkohol hinaus reichen.

### 3.7.1 Handlungsfeld 1, Massnahmen 01.01, 01.02, 01.03

Zu Handlungsfeld 1 und den Massnahmen 01.01, 01.02 und 01.03 äussern sich insgesamt 32 Stellungnahmen.

#### *Handlungsfeld 1: Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung*

Zu Handlungsfeld 1 äussern sich 12 Stellungnahmen.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen äussert sich unterstützend zu Handlungsfeld 1 (7 von 12).**

Von den **Kantonen** bemerkt SH, dass den Schulen sachliche und fachliche Hilfe zur Verfügung gestellt werden müsse, weil eine zusätzliche übermässige Belastung der Lehrpersonen zu einer Abwehrhaltung führen könne, was der Zielerreichung wenig zuträglich wäre. Aus der **Branche** unterstützen der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband das Handlungsfeld unter Vorbehalt der definitiven Formulierung. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** begrüsst die Association stop suicide insbesondere die Verbindung zwischen Akteuren der

Prävention und Partnern aus verschiedenen Sektoren im Feld. Die EDK könnte sich im Rahmen dieser Präventions- und Gesundheitsförderungsarbeit eine Ausweitung auf andere Gebiete wie z.B. Essstörungen oder psychische Krankheiten, die vielfach mit Alkoholproblemen zusammenhängen, vorstellen. Bei der Umsetzung sei zudem wichtig, dass die Arbeiten, die im Rahmen des Programms ‚bildung+gesundheit‘ geleistet wurden, berücksichtigt werden. Der Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ möchte, dass bei den Kampagnen möglichst viele Akteure zum Zug kommen, da diese unterschiedliche Gesichtspunkte des Problems Alkohol aufgreifen und damit mehr Personen erreicht werden. Der Verein würde zudem eine regelmässige statistische Erfassung über Einstellung und Trinkverhalten mittels Fragebogen sinnvoll finden, da dieser überdies einen erzieherischen Effekt haben kann.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen kritisiert das Handlungsfeld 1 (5 von 12).** Vier Stellungnahmen aus dem Bereich **Kantone** und **Städte** formulieren Kritik. Das Handlungsfeld 1 geht NE zu wenig weit: der breitere gesellschaftliche Kontext sei mit einzubeziehen, das heisst, Eltern und andere Erwachsene. GE bemerkt, dass Bildung nicht als Schutzfaktor vor vorzeitigem Alkoholkonsum erwähnt sei, was genau das sei, was kantonale erreicht werden solle mit dem Ziel, das Alter des ersten Alkoholkonsums hinauszuzögern. Der Schweizerische Städteverband und die Stadt Zürich fügen an, dass auf lokaler Ebene bereits sehr viele Instrumente und Angebote bestehen, dass also Synergien bestmöglich genutzt werden sollen. Gefragt seien besonders unterstützende Angebote für Fachleute wie Weiterbildungen, Erfahrungsaustausch, Leitfäden und Handreichungen. Modelle guter Praxis seien breiter bekannt zu machen, vor allem wo mangels Ressourcen noch keine Angebote bestehen. Sie bemängeln, dass Suchtpräventionsstellen, wie sie im Kanton Zürich existieren, nicht aufgeführt sind. Der Schweizerische Städteverband bemängelt ausserdem, dass im Handlungsfeld das geplante Zusammenwirken von alkoholspezifischen Massnahmen und allgemeiner Gesundheitsförderung nicht auf den ersten Blick ersichtlich sei und besser ausgeführt und erklärt werden sollte. Die Förderung von personalen und sozialen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen sei ein zentrales Element bei der Verhinderung von Suchtkarrieren und verdiene deshalb Platz im Hauptteil des Programms, andernfalls solle im Titel des Handlungsfelds das Wort „Gesundheitsförderung“ gestrichen werden.

Von den **Parteien** findet die EDU, die Massnahmen gegen Jugendalkoholismus solle in allgemeine Suchtpräventionsprogramme in und ausserhalb der Schule integriert werden. Die Verniedlichung der Suchtgefahren des Alkohols sei unverantwortlich gegenüber der Jugend, deshalb müsse das Ziel „Verzicht“ und nicht „vernünftiger Umgang“ sein und echte Lebensperspektiven müssen vermittelt werden. Jugendliche, die in geordneten Familienverhältnissen aufwachsen und/oder ihr Leben für wertvoll und sinnvoll halten, würden weniger zur Flucht aus der Realität mit Alkohol und Drogen neigen. Darum soll die traditionelle Familie und die Vermittlung christlicher Grundwerte gefördert werden.

*Massnahme 01.01: Aktionsprogramm zur Verminderung der Alkoholprobleme am Arbeitsplatz*

Zu Massnahme 01.01 äussern sich 14 Stellungnahmen, die allesamt von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche** stammen.

**Eine deutliche Mehrheit der Stellungnahmen unterstützen die Massnahme (11 von 14).**

Der SGB begrüsst die Massnahme als dringend notwendig und ist gerne bereit, etwa im Rahmen von Schulungen oder Informationsmittel aktiv mitzuwirken. Weitere zehn Stellungnahmen unterstützen die Massnahme im Prinzip. Mehrfach wird allerdings angemerkt, dass es unklar sei, welche neuen Pflichten auf die Arbeitgeber zukommen (Erdöl-Vereinigung, Schweizerischer Brauerei-Verband, Swiss Retail Federation) bzw. dass keine Pflicht zur Inanspruchnahme der Angebote eingeführt werden solle (hotelleriesuisse, GastroSuisse, Schweizerischer Brauerei-Verband), keine zusätzlichen Ausbildungsanforderungen an die Personal- und Ausbildungsverantwortlichen eingeführt werden dürften (GastroSuisse) und der Arbeitgeber nicht in die Pflicht genommen werden dürfe, wenn ein Mitarbeiter privat unter einem Alkoholproblem leidet (Swiss Retail Federation, Erdöl-Vereinigung). Unternehmen sollten aber ermuntert werden, eine Politik des Umgangs mit Alkohol am Arbeitsplatz zu definieren (Erdöl-Vereinigung, Schweizerischer Brauerei-Verband). Wichtig sei, dass der Schweizerische Gewerbeverband (Schweizerischer Brauerei-Verband) und der Schweizerische Arbeitgeberverband in die entsprechenden Arbeiten miteinbezogen werden (GastroSuisse, Schweizerischer Brauerei-Verband).

**Eine Minderheit der Stellungnahmen formuliert Kritik (3 von 14).** Das Centre Patronal und die Chambre vaudoise des arts et métiers finden die Massnahme zu wenig konkret, ausserdem weise nichts darauf hin, dass die Arbeitswelt nicht genügend sensibilisiert und die Sozialpartner nicht fähig seien, diese Frage ohne Bevormundung durch den Bund anzugehen. Der Schweizerische Brauerei-Verband äussert ebenfalls Vorbehalte.

*Massnahme 01.02: Alkoholprävention an Schulen für die Zielgruppe der Teenager*

Zu Massnahme 01.02 äussern sich 16 Stellungnahmen.

**Die Massnahme 01.02 wird von allen Stellungnahmen (grundsätzlich) unterstützt.**

Der Schweizerische **Städteverband** schlägt vor, auch die schulärztlichen Dienste als Kooperationspartner aufzuführen. Von **Wirtschaftsdachverbänden** hat das Centre Patronal an sich nichts dagegen, aber die Prävention sollte nicht auf Kosten der Unterrichtsstunden gehen. Ausserdem soll das Produkt Alkohol nicht gleichgestellt mit illegalen Drogen dargestellt werden und es soll keine Verpflichtung daraus entstehen, Stellen und Ausbildungen für Spezialisten für Früherkennung einzurichten. Die Chambre vaudoise des arts et métiers aus der **Branche** äussert sich ebenso. Fünf weitere unterstützen die Massnahme, aber es müsse vermieden werden, dass Alkohol, wo eine vernünftige und erwachsene Konsumation sogar als gut für die Gesundheit gelte, gleichgestellt dargestellt wird mit dem Tabak und vor allem mit illegalen Drogen (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Die IG DHS, Denner und Coop merken an, dass dies bereits in

der LGV Art. 11 und in Art. 4 der Verordnung über alkoholische Getränke weitgehend geregelt sei. Die Radix Gesundheitsförderung aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** schlägt vor, 01.02 und 02.03 zusammenzufassen in ein Aktionsprogramm zur Verminderung der Alkoholprobleme in der Gemeinde, denn die Aufspaltung in schulischen und ausserschulischen Bereich entspräche nicht dem Stand der fachlichen Entwicklung. Früherkennung müsse settingsübergreifend sein, damit sie am wirksamsten sei. Die EDK stellt erfreut fest, dass die Massnahme im Rahmen des Programms ‚bildung+gesundheit‘ umgesetzt werden soll. Die Entwicklung pädagogischer Instrumente und Unterrichtshilfen sollte auf die durch ‚bildung+gesundheit‘ sowie im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Verantwortlichen für Gesundheitsförderung in der Schule erworbenen Kenntnisse abstützen.

*Massnahme 01.03: Alkoholprävention im ausserschulischen Bereich*

Zu Massnahme 01.03 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Die Massnahme 01.03 wird von allen Stellungnahmen (grundsätzlich) unterstützt.** Der Schweizerische **Gemeindeverband** beantragt, dass auch Personen der kommunalen Ebene, aus ländlichen und städtischen Regionen, mit Fachwissen als Partner miteinbezogen werden. Aus der **Branche** äussern IG DHS, Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse und der Schweizerische Brauerei-Verband (grundsätzliche) Zustimmung. Fünf weitere Stellungnahmen aus der Branche unterstützen die Massnahme. Auch hier müsse jedoch eine Gleichbehandlung von Alkohol mit Tabak und Drogen vermieden werden, und ausserdem müssen betroffene Branchenkreise als Partner miteinbezogen werden (ANCV, Communauté interprofessionnelle des Vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Die bfu aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet die Entwicklung und Distribution von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial besonders wichtig (Verknüpfung mit 05.03). Die EKKJ findet, es reiche nicht, wenn Informationsmaterial national koordiniert und verbreitet wird. Es seien vielmehr Mittel zur Entwicklung überregionaler Projektkonzepte mit den Fachleuten aus der offenen Jugendarbeit bereit zu stellen.

### 3.7.2 Handlungsfeld 2, Massnahmen 02.01, 02.02, 02.03

Zu Handlungsfeld 2 und den Massnahmen 02.01, 02.02 und 02.03 äussern sich insgesamt 32 Stellungnahmen.

*Handlungsfeld 2: Behandlung und soziale Integration*

Zu Handlungsfeld 2 äussern sich 21 Stellungnahmen.

**Eine knappe Mehrheit unterstützt Handlungsfeld 2 ohne Vorbehalte (11 von 21).** Bei den **Kantonen** hofft NE auf Absichtserklärungen, um der Marginalisierung arbeitssuchender Personen mit problematischem Konsumverhalten entgegenzutreten, sollte die Einführung von Förde-

rungs- und Unterstützungsmassnahmen bei den Arbeitgebern nicht realisierbar sein. Von den **Parteien** findet die EDU, es solle vermieden werden, neue administrative Institutionen aufzubauen oder aufzublähen, welche bisherige bewährte Institutionen in der Behandlung und Rehabilitation von Alkoholkranken verdrängen. Sie erwartet deshalb auch eine Unterstützung von privaten Institutionen, insbesondere auch private und kirchliche/christliche Institutionen, die abstinenzorientierte Behandlungsstrategien anwenden. Beim Internetportal und der Finanzierung von entsprechenden Behandlungen sollen Resultate bisheriger Behandlungen stärker gewichtet werden als allfällig vorhandene oder nicht vorhandene Sozialstandards und Diplome. Der Einbezug von bewährten Behandlungsinstitutionen mit privater Trägerschaft ermögliche kosteneffiziente Behandlungen. Bei Qualifikationskriterien sollen überbissene theoretische Sozialstandards auch aus Kostendründen grundsätzlich vermieden werden. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet die SAKRAM eine Erhöhung der interkantonalen Freizügigkeit (Kostengutsprachen) wichtig, ausserdem dürfen Kurzinterventionen nicht gegenüber Langzeitbehandlungen ausgespielt werden. Die SSAM bemerkt, dass es überflüssig sei, Alkoholabhängigkeit in Bezug auf die Krankenversicherung anzuerkennen, weil diese im KVG bereits heute unbestritten sei. Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband unterstützen das Handlungsfeld unter Vorbehalt der definitiven Ausformulierung.

**Eine Minderheit formuliert Vorbehalte bezüglich Handlungsfeld 2 (10 von 21).** Von den **Kantonen** lehnt ZH die Anerkennung der Alkoholabhängigkeit für die Invalidenversicherung klar ab, da eine Sucht als solche keinen Leistungsanspruch begründen könne – dies sei eine Praxis, die sich bewährt habe und an der festgehalten werden solle. Bei den **Parteien** bemerkt die CVP, dass der übermässige Konsum eines Genussmittels keine Krankheit sei und fragt, welche Kostenfolgen sich daraus ergeben und welche Sozialversicherungen dies betreffen würde, was gemeint sei mit der Erhöhung der interkantonalen Freizügigkeit (Kostengutsprache) und welche Massnahmen geplant seien. Acht Stellungnahmen aus der **Branche** bemerken, dass zu den zwei letzten Punkten der strategischen Stossrichtungen die Massnahmenvorschläge fehlen. Sie fragen, ob für die Arbeitgeber eine Pflicht für den Verbleib im Arbeitsprozess eingeführt werden solle und was die Kostenfolgen einer Anerkennung der Alkoholabhängigkeit in der Kranken- und Invalidenversicherung wären (IG DHS, Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, Schweizerischer Brauerei-Verband). Neue Eingriffe in die Vertragsfreiheit und das Kündigungsrecht werden abgelehnt (Denner, Erdöl-Vereinigung, Swiss Retail Federation). Es könne nicht sein, dass Sonderrechte für alkoholproblematische Arbeitnehmende geschaffen werden und damit Personen mit anderen Krankheiten diskriminiert werden (Erdöl-Vereinigung). Ausserdem würden Unternehmen ihre soziale Verantwortung bereits heute wahrnehmen, es ist darum nicht nachzuvollziehen und auch nicht begründet, weshalb neue staatliche Regulierungen notwendig sein sollten (Erdöl-Vereinigung).

*Massnahme 02.01: Optimierung der Behandlungsangebote für Personen mit Alkoholproblemen*

Zu Massnahme 02.01 äussern sich 17 Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 02.01 (12 von 17).** FOSUMOS unterstützt die Massnahme und sieht für sich eine aktive Rolle in der Umsetzung. Die Suchthilfe Aargau (ags) findet, dass lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden sollten.

**Eine Stellungnahme formuliert Vorbehalte bezüglich Massnahme 02.01 (1 von 17).** AG findet die Zielformulierung ungeeignet, solange „Erfolg“ nicht gemessen werden könne.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen ist gegen die Massnahme 02.01 (4 von 17).** Das Centre Patronal, die Chambre vaudoise des arts et métiers, die Communauté interprofessionnelle des vins de Genève und SWBV/FSV sind gegen die Massnahme, da sie nicht Sache des Bundes sei und vielmehr noch, falls die Idee sei, in allen Kantonen das Programm „Alcochoix“ einzuführen.

*Massnahme 02.02: Internetportal zur Suche geeigneter Therapieangebote*

Zu Massnahme 02.02 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Die Massnahme 02.02 wird von den Stellungnahmen einhellig unterstützt.** FOSUMOS sieht überdies für sich eine aktive Rolle in der Umsetzung.

*Massnahme 02.03: Qualifizierung der Fachleute für Kurzinterventionen*

Zu Massnahme 02.03 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen unterstützen die Massnahme 02.03 nahezu einhellig (9 von 11).**

**Zudem werden zwei Bemerkungen formuliert.** Die Suchthilfe Aargau (ags) möchte wissen, weshalb der Fokus auf „kurz“ und nicht auf professionell oder zielorientiert liege. Die SAJV möchte die Zielgruppen der Massnahmen erweitern auf weitere Personengruppen, die sich in ihrer Tätigkeit mit problematisch alkoholkonsumierenden Menschen, insbesondere Jugendlichen, auseinandersetzen. Dazu gehören insbesondere die in der offenen Jugendarbeit nicht sozialarbeiterisch tätigen JugendarbeiterInnen und die in der Verbandsjugend aktiven voll- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

### **3.7.3 Handlungsfeld 3, Massnahmen 03.01, 03.02, 03.03, 03.04, 03.05, 03.06**

Zu Handlungsfeld 3 und den Massnahmen 03.01, 03.02, 03.03, 03.04, 03.05, 03.06 äussern sich insgesamt 32 Stellungnahmen.



### *Handlungsfeld 3: Individuelle und gesellschaftliche Schadensminderung*

Zu Handlungsfeld 3 äussern sich 12 Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt das Handlungsfeld 3 (7 von 12).** Von den **Parteien** findet die CVP das Programm „via sicura“ sehr gut. Ausserdem könnte das BAG darauf aufmerksam machen, dass der Gebrauch von öffentlichen Verkehrsmitteln auch eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Schadensminderung sein kann. Mehr Bewegung durch Fussmärsche oder Fahrradfahren seien ausserdem gesundheitsfördernd. Die EDU unterstützt die konsequente Durchsetzung und Anwendung der geltenden Bestimmungen, fordert aber verstärkte Kontrolle und Ahndung von Drogen, Cannabis mittels Schnelltests. Es sollen die bestehenden Möglichkeiten der Prävention bei Fahrschülern/Junglenkern via bestehende Institutionen genutzt werden. Kultur-, Jugend- und Sportverbände sind bezüglich Veranstaltungen verbindlich mit einzubeziehen. Im Bereich der verstärkten Unterstützung von Familien und Angehörigen von Alkoholkranken sollen bestehende Kanäle staatlicher, privater und kirchlicher/christlicher Organisationen zum Einsatz kommen und keine neuen Parallelstrukturen aufgebaut werden. Aus der **Branche** unterstützen der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband das Handlungsfeld unter Vorbehalt der definitiven Ausformulierung. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** möchte der Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“, dass Massnahmen auch auf kleinere Sportanlässe ausgedehnt werden, dass die erfolgreiche Einhaltung freiwilliger Vereinbarungen honoriert wird, und dass keine Alkohol produzierenden Firmen als Grosssponsoren zugelassen werden. Von den **Jugendorganisationen** begrüsst die pro juventute die Stossrichtungen, findet die Massnahmen aber etwas zufällig.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte (3 von 12).** Der Schweizerische **Städteverband** kritisiert, dass die Handlungsfelder 3 und 4 schwer auseinander zu halten sind, die Systematik künstlich wirkt und dadurch die Lesbarkeit des Programms erschwert werde. Für die Erdöl-Vereinigung und den Schweizerischen Brauerei-Verband aus der **Branche** ist es unklar, welche konkreten neuen Massnahmen mit den strategischen Stossrichtungen verbunden sind. Eine nochmalige Senkung des Blutalkoholwertes für Fahrzeuglenker beispielsweise würde die Erdöl-Vereinigung für unangemessen halten. Eine Pflicht für die Veranstalter von Massenveranstaltungen zur vorsorglichen Minderung negativer Begleiterscheinungen von Publikumsanlässen würde der Schweizerische Brauerei-Verband ablehnen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt das Handlungsfeld 3 ab (2 von 12).** GastroSuisse und hotelleriesuisse aus der **Branche** lehnen die strategischen Stossrichtungen ab, weil sie völlig unklar formuliert seien. So gehe beispielsweise nicht daraus hervor, ob den Veranstaltern von Massenveranstaltungen eine Pflicht zur vorsorglichen Minderung negativer Begleiterscheinungen von Publikumsanlässen auferlegt werden soll.

*Massnahme 03.01: Alkoholbezogene Massnahmen für mehr Sicherheit im Strassenverkehr („Via sicura“)*

Zu Massnahme 03.01 äussern sich 15 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 03.01 ohne Vorbehalte (2 von 15).** Die Suchthilfe Aargau (ags) aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** möchte, dass lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden. Die bfu möchte eine zügige und vollständige Umsetzung der alkoholspezifischen Vorschläge der „via sicura“, da eine Mischung aus erzieherischen, kontrollierenden und technischen Massnahmen unzweifelhaft eine spürbare Reduktion von Verkehrsunfällen zur Folge habe.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen formuliert Kritik und Vorbehalte (13 von 15).** Drei Stellungnahmen aus dem Bereich **Branche** kritisieren, dass nicht klar sei, wie diese Massnahme umgesetzt werden soll, daher könne sie nicht beurteilt werden (GastroSuisse, hotelleriesuisse, Schweizerischer Brauerei-Verband). Zehn Stellungnahmen aus der **Branche** sprechen sich gegen eine weitere Senkung der Promillegrenze aus, davon sprechen sich drei für einen einheitlichen Vollzug der Vorschrift in der ganzen Schweiz aus (IG DHS, Coop, Denner) und fünf sprechen sich gegen polizeiliche Repression gegen die Mehrheit der Bevölkerung aus, die durch systematische Kontrollen entstehen würden (ANCV, Communauté interprofessionnelle des Vins de Genève, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel).

*Massnahme 03.02: Jugendschutzkonzepte für bewilligungspflichtige Publikumsanstöße*

Zu Massnahme 03.02 äussern sich 20 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert sich grundsätzlich positiv zu Massnahme 03.02 (5 von 20).** Von den **Kantonen** fragt AG, warum als Partner zwar die SKBS, aber nicht die KKBS aufgeführt sei. Der Schweizerische **Städteverband** bemerkt, es solle darauf geachtet werden, dass Früherkennung und Jugendschutz durch die Trennung in verschiedene Handlungsfelder nicht entkoppelt werden bzw. sich die Partner in dieser Massnahme auch ihrer Rolle in der Früherkennung bewusst seien. Es sei nicht ersichtlich, wie die Koordination der zusammenhängenden Handlungsfelder gehandhabt werde. Von den **Polizeiorganisationen** fügt die KSPD an, dass punktuelle Gesetzesänderungen nötig sein könnten, um Betriebe und Personen, die Alkohol ausschenken oder verkaufen, wirksam in die Pflicht zu nehmen, wenn diese nicht freiwillig die nötigen Massnahmen treffen wollen.

**Die Hälfte der Stellungnahmen äussert Kritik und Vorbehalte (10 von 20).** Aus der **Branche** finden es GastroSuisse und hotelleriesuisse inakzeptabel, dass für die Fussball-Europameisterschaft 2008 von der SFA bereits ein Konzept auf dem Internet zuhanden der bewilligungserteilenden Behörden in Vorwegnahme dieser Massnahme veröffentlicht worden sei, da die von den Vorschriften betroffene Kreise nicht begrüsst wurden – in Zukunft müssen alle Betroffenen bei der Ausarbeitung von bestimmten Massnahmen begrüsst werden. Fünf weitere

Stellungnahmen unterstützen solche Konzepte, sofern sie strikt limitiert sind auf Alterskontrollen, die Verpflichtung, auch Getränke ohne Alkohol anzubieten und auf Information. Repressive Massnahmen zum Beispiel über Umwege (Verkaufsverbot alkoholischer Getränke an Erwachsene, prohibitive Preise) seien jedoch auszuschliessen (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Die Erdöl-Vereinigung und der Schweizerische Brauerei-Verband kritisieren, dass das gänzliche Fehlen der betroffenen Wirtschaftskreise auffalle, was kaum eine günstige Voraussetzung für den Erfolg solcher Konzepte sein werde. Der Schweizerische Brauerei-Verband lehnt Vorschriften, die den Ausschank betreffen und damit in den Wettbewerb eingreifen, ab. Er begrüsst aber grundsätzlich Kontrollen, die zum Ziel haben, bestehende gesetzliche Grundlagen durchzusetzen (kein Ausschank an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren) sowie Konzepte, die die Sicherheit erhöhen (Plastikbecher). Er weist darauf hin, dass die Bereitstellung günstiger alkoholfreier Getränke ohne Vorgabe des Bundes bereits in 22 Kantonen Realität sei und die Schweizer Brauereien bereits heute ein breites Angebot an nicht alkoholhaltigen Bieren und Getränken haben. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** bemerkt die EKKJ, dass eine isolierte Implementierung von Jugendschutzkonzepten bei Massenveranstaltungen nicht genüge, denn dort könne aus Jugendlichen nicht Inseln der Nüchternheit im trunkenen Menschenmeer gemacht werden. Generelle Massnahmen gegen den Alkoholkonsum an Massenveranstaltungen, an denen Alkohol vom Genuss- zum Rauschmittel werde, seien daher vorzusehen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme 03.02 ab (2 von 20).** Diese sei nicht Sache des Bundes, so das Centre Patronal von den **Wirtschaftsdachverbänden** und die Chambre vaudoise des arts et métiers aus der **Branche**.

**Zudem werden drei Bemerkungen formuliert.** IG DHS, Coop und Denner bemerken, dass für die Euro-08 von der SFA bereits ein Konzept auf dem Internet zuhanden der bewilligungserteilenden Behörden in Vorwegnahme dieser Massnahme veröffentlicht worden sei.

*Massnahme 03.03: Wirksame Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien*

Zu Massnahme 03.03 äussern sich 18 Stellungnahmen.

**Eine sehr deutliche Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme (16 von 18).** Von den **Kantonen** fragt AG, warum die SODK als Partner aufgeführt wird und nicht die Gesundheitsdirektorenkonferenz. Der Schweizerische **Gemeindeverband** beantragt, dass auch Fachpersonen der kommunalen Ebene – aus ländlichen und städtischen Regionen – als Partner einbezogen werden. Der Schweizerische Städteverband und die Stadt Zürich beantragen, dass bereits bestehende Angebote zuerst eruiert und allfällige zusätzliche Angebote bereits bestehenden Strukturen angegliedert werden. Der Schweizerische Städteverband möchte zudem auch die Erziehungsberatungen und andere schulpyschologische Dienste als Partner einbeziehen, deren Personal über die notwendigen Qualifikationen verfügt, um wirksame Hilfe zu leisten und dies z.T. bereits tue. Die Suchthilfe Aargau (ags) aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit**

möchte, dass lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden. Die pro juventute aus dem Bereich **Jugendorganisationen** vermisst den Einbezug der pro juventute Beratung 147.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte (2 von 18).** Das Centre Patronal der **Wirtschaftsdachverbände** und die Chambre vaudoise des arts et métiers aus der **Branche** sind der Meinung, dass die Massnahme nicht dazu führen dürfe, dass die Kantone besondere Strukturen einführen müssen und die Sensibilisierung und Ausbildung nicht zu einer obligatorischen zusätzlichen Ausbildung führen dürfen.

*Massnahme 03.04: Sensibilisierung der Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden während der Schwangerschaft*

Zu Massnahme 03.04 äussern sich 15 Stellungnahmen.

**Eine deutliche Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 03.04 (11 von 15).** Drei der Stellungnahmen aus der **Branche** wären gegen die Einführung eines Logos auf der Etikette alkoholischer Getränke, wie dies in Frankreich der Fall sei (ANCV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** möchte die Suchthilfe Aargau (ags), dass lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden. Der Schweizerische Hebammenverband setzt sich dafür ein, dass Hebammen im Bereich der Schwangerenbetreuung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung (zukünftige) Mütter in Form von Aufklärung und Beratung auf die Problematik Alkoholkonsum in der Zeit der Mutterschaft aufmerksam machen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Kritik (4 von 15).** Das Centre Patronal der **Wirtschaftsdachverbände**, die Chambre vaudoise des arts et métiers, die Communauté interprofessionnelle des vins de Genève und SWBV/FSV aus der **Branche** sind der Meinung, die Massnahme sei beleidigend für die Gesundheitsfachleute, weil sie impliziere, dass diese ungenügende Kenntnisse hätte und ihre Informationsarbeit nicht korrekt machen würden.

*Massnahme 03.05: Betrieb von niederschweligen Treffpunkten für Alkoholabhängige*

Zu Massnahme 03.05 äussern sich 16 Stellungnahmen.

**Eine deutliche Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 03.05 (12 von 16).** Der Schweizerische **Städteverband** und die **Stadt** Zürich merken an, dass sich solche Treffpunkte für die spezifische Zielgruppe bewährt haben. Die Suchthilfe Aargau (ags) aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** fragt, ob dort Alkohol verkauft oder lediglich geduldet werden soll.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme 03.05 ab (4 von 16).** Das Centre Patronal der **Wirtschaftsdachverbände**, die Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève und SWBV/FSV aus der **Branche** bemerken, dass Alkoholismus und Drogensucht nicht vergleichbar seien und darum auch nicht miteinander verknüpft werden sollen. Treffpunkte, wo Alkoholabhängige Alkohol konsumieren können, werden

abgelehnt, da Massnahmen, die die Sucht unterstützen, falsch seien. Alkoholfreie Treffpunkte hingegen werden nicht abgelehnt, seien aber Sache der Kantone.

*Massnahme 03.06: Freiwillige Vereinbarungen zur Regelung des Ausschanks und Konsums alkoholischer Getränke bei nationalen und internationalen Fussball- und Eishockeyspielen*

Zu Massnahme 03.06 äussern sich 19 Stellungnahmen.

**Die Meinungen zu Massnahme 06.03 sind geteilt.**

**Eine Teil der Stellungnahmen unterstützen die Massnahme (4 von 19).** Der Schweizerische Städteverband, die Stadt Zürich und die KSPD der **Polizeiorganisationen** merken an, dass die Stadt Zürich bereits positive Erfahrungen damit gemacht habe, die Anzahl der stark alkoholisierten ZuschauerInnen und der damit verbundenen Gewaltexzesse sei spürbar zurückgegangen, freiwillige Richtlinien seien zwar ein Schritt in die richtige Richtung, würden aber nicht ausreichen. Es brauche klare gesetzliche Regelungen. Von den **Parteien** bemerkt die EVP, dass die Massnahme allenfalls über die Freiwilligkeit hinausgehen müsse.

**Ein Teil der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte (10 von 19).** Drei Stellungnahmen aus der **Branche** unterstützen die Massnahme, sofern sie auf die Stadien limitiert sei und nicht auf die Betriebe in der Umgebung angewendet werde (ANCV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Es reiche, wenn mit Strenge gegen Hooligans durchgegriffen werde. Vier weitere Stellungnahmen von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche** sind skeptisch (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV): die Massnahme verhindere für eine Mehrheit einen sympathischen Aspekt des Anlasses wegen einigen, bei denen die Aggressivität durch exzessiven Konsum erhöht werde. Darum wäre es besser, diesen Personen den Eintritt zu verbieten oder ihnen keinen Alkohol mehr zu verkaufen, wenn Anzeichen von Betrunkenheit bestehen. Die Massnahme sollte aber auf keinen Fall für die Betriebe in der Umgebung Anwendung finden. Ausserdem wird gefragt, wer genau die Parteien dieser Übereinkunft sein werden. Der Schweizerische Brauerei-Verband äussert ebenfalls Vorbehalte. Er spricht sich für griffige Sicherheitsmassnahmen an Sportveranstaltungen aus, ist aber gegen neue Vorschriften beim Sortiment und beim Ausschank. Zudem müssen aufgrund der negativen Erfahrungen mit der Regelung in der Stadt Zürich bei der Festlegung solcher Vorschriften dringend auch die gastgewerblichen Kreise begrüsst werden. Bereits heute werde an internationalen Fussballspielen in den Stadien kein Alkohol ausgeschenkt. Die Brauerei-Branche richte sich bereits heute nach den Wünschen der UEFA und der lokalen Behörden. Gemäss GastroSuisse zeigen negative Erfahrungen mit der Regelung in der Stadt Zürich, dass auch die gastgewerblichen Kreise bei der Festlegung der Vorschriften begrüsst werden müssten. Dieser Meinung ist auch hotelleriesuisse, die die Massnahme ansonsten sinnvoll findet. Die alkoholfreien Umkreise sollten aber zurückhaltend definiert werden.

**Ein Teil der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (4 von 19).** IG DHS, Coop und Denner aus der **Branche** lehnen die Massnahme ab, da sie das Gastgewerbe stark einschränkt. Aus dem Bereich des **Sport** lehnt die Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH die Mass-

nahme ab, da die Nationalmannschaft und die Eishockey-Clubs in wirtschaftlicher Hinsicht auf die Einnahmen aus der Gastronomie angewiesen seien und sonst das Überleben vieler Clubs und – gekoppelt mit den Sponsoringeinnahmen der Getränkeindustrie – die internationale Konkurrenzfähigkeit der Clubs und der Nationalmannschaft gefährdet würden. Ein Versuch in Davos habe gezeigt, dass bereits ein Wechsel von normalem Bier zu Leichtbier massive Umsatzeinbrüche zur Folge habe, zudem lasse sich ein kurzfristiges Umstellen von normalem Bier auf Leichtbier (z.B. für ein Hochrisikospiegel) nicht einfach realisieren. Sichtbar alkoholisierte Fans würden nicht in die Stadien eingelassen. Ausserdem bestehe kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Gewaltausschreitungen bei Sportveranstaltungen und Ausschank von Alkohol in den Stadien. Übermässiger Alkoholkonsum und Gewaltausschreitungen seien kein Phänomen des Sports, sondern ein gesellschaftliches Problem, an dem Verbote und Einschränkungen an Sportveranstaltungen nichts änderten. Ein allfälliges Alkoholverbot in den Stadien sei eine nicht gerechtfertigte Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit.

**Zudem wird eine Bemerkung formuliert.** Die Suchthilfe Aargau (ags) aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** bemerkt, dass es aus fachlicher Sicht wichtig sei, die Schadensminderung bei Massnahmen entsprechend zu gewichten.

#### 3.7.4 Handlungsfeld 4, Massnahmen 04.01, 04.02, 04.03, 04.04, 04.05

Zu Handlungsfeld 4 und dessen Massnahmen äussern sich 58 Stellungnahmen.

#### *Handlungsfeld 4: Marktregulierung und Jugendschutz*

Zu Handlungsfeld 4 äussern sich insgesamt 35 Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt das Handlungsfeld 4 (19 von 35).** Unterstützt wird das Handlungsfeld 4 von neun Stellungnahmen der **Kantone** und **Städte(-verbände)**, wovon rund die Hälfte in diesem Bereich einen Nachholbedarf der Schweiz ortet. NE ist erstaunt, dass die Akteure, die zuständig sind für die Anwendung der Jugendschutzgesetze auf Kantonsebene, nicht mehr Freiwilligkeit zeigen und wünscht sich ein klares Signal. Wichtig sei aber, dass es den Kantonen weiterhin möglich sei, Steuern oder Abgaben auf den Verkauf alkoholischer Getränke einzuführen. VD findet, die Massnahmen des Handlungsfelds müssen auf nationaler Ebene aktiv unterstützt und begleitet werden, um wirksam auf kantonaler Ebene zu intervenieren. GE findet, der Teil über die Sanktionen verdiene eine Präzisierung. Der Schweizerische Städteverband bemerkt, dass Handlungsfeld 3 und 4 strukturelle Massnahmen enthalten und schwer auseinander zu halten seien. Der Schweizerische Städteverband und die Stadt Zürich finden, einzelne Punkte könnten verbindlicher und prägnanter formuliert werden. Freiwilligkeit sei zudem kein gangbarer Weg, wenn finanzielle Gewinne damit beeinträchtigt würden, es brauche gesetzliche Grundlagen und wirksame Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Entzug von Bewilligungen und/oder höhere Übertretungsbussen). Dieser Meinung ist auch die KSPD von den **Polizeioorganisationen**. Von den **Parteien** spricht sich die SP für Handlungsfeld 4 aus und fordert den Bundesrat dazu auf, diese Massnahmen nicht aufgrund von Partikularinteressen einzelner Bran-

chen zu streichen. In vier Stellungnahmen aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** wird ebenfalls Nachholbedarf festgestellt.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen formuliert Kritik (3 von 35).** Zwei Stellungnahmen, davon eine aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** und eine aus dem Bereich der **Jugendorganisationen** teilen die Einschätzung des BAG bezüglich der „grösstenteils vorhandenen rechtlichen Grundlagen“ nicht: diese seien undurchsichtig, teilweise schwer zugänglich, erschienen erst auf Stufe Departementsverordnungen und würden von einer Vielfalt unterschiedlicher kantonaler Regelungen ergänzt (EKKJ) bzw. seien breit gestreut und träten zu wenig transparent in Erscheinung; durch die kantonal unterschiedlichen Lösungen leide auch die Glaubwürdigkeit (pro juventute). Die vorhandenen Gesetzesgrundlagen genügten für einen wirksamen Jugendschutz nicht. Die Lösung sei eine bundesrechtliche Verankerung des Jugendschutzes im Alkoholbereich (pro juventute). Von den **Parteien** begrüsst die EDU die grundsätzliche Zielrichtung, findet aber die Massnahmen teilweise ungeeignet oder administrativ zu aufwendig. Besser wären ein generelles Verbot des Angebots alkoholischer Getränke im Selbstbedienungsbereich, ein generelles Abgabeverbot an Jugendliche unter 20 Jahren, eine Erhöhung der fiskalischen Belastung alkoholischer Getränke (insbesondere Spirituosen), ein Verbot oder eine massive fiskalische Belastung von alkoholhaltigen Limonaden und Süssgetränken und die Verpflichtung des Detailhandels und der Gastronomie zu kostengünstigen Angeboten von alkoholfreien Getränken, eventuell eine Verbiligung, die aus den Erträgen aus der zusätzlichen fiskalischen Belastung alkoholischer Getränke stammt.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt das Handlungsfeld ab (13 von 35).** Von den **Parteien** lehnt die FDP die Marktregulierung (abgesehen vom Alcopops-Bereich) ab, da diese auch Bevölkerungsteile, die ein gesundes Verhältnis zum Alkoholkonsum haben, negativ betreffen könnte. Aus der **Branche** findet Coop, die vorgeschlagenen Massnahmen würden zu weit gehen und ihren Zweck verfehlen. Die Erdöl-Vereinigung findet, die vorgesehenen Massnahmen würden durch ihre interventionistische Vielfalt hervorstechen – unter dem Titel Jugendschutz würden Vorschläge gemacht, die weit über diesen Zweck hinausgehen und auch in die Freiheit der Erwachsenen eingreifen würden. Hotelleriesuisse bezeichnet die Massnahmen in Handlungsfeld 4 als realitätsfremd und kontraproduktiv. GastroSuisse, hotelleriesuisse und Schweizerischer Brauerei-Verband kritisieren, dass nur davon gesprochen werde, zeitliche Verkaufsverbote seien zu prüfen, doch dann werde trotzdem eine konkrete Massnahme vorgestellt, die nichts bringe und in die Freiheit der Erwachsenen eingreife. Ausserdem habe das BAG ursprünglich offiziell mitgeteilt, dass keine zusätzlichen Werbeeinschränkungen geplant seien. Bei den „freiwilligen Vereinbarungen“ stelle sich die Frage, wer diese abschliessen solle – GastroSuisse habe keine Kompetenz, im Namen ihrer Mitglieder Vereinbarungen zu unterzeichnen oder diese zu verpflichten, solche Vereinbarungen einzuhalten, ausserdem gäbe es Betriebe, die nicht Mitglied seien. Der Schweizerische Brauerei-Verband sieht zudem die vorgeschlagenen Massnahmen im Widerspruch zur freien Marktwirtschaft und der verfassungsrechtlich garantierten Wirtschaftsfreiheit. Verschiedene verwaltungsinterne Ämter, z.B. das Seco, müssten sich dagegen aussprechen. Laut SVM haben Einschränkungen des Handels in anderen Ländern schon ihre Nutzlosig-

keit bewiesen. Der Schweizerische Obstverband bemerkt ausserdem, die rechtsungleiche Behandlung von Bier, Wein und Spirituosen dürfe nicht noch mehr ausgeweitet werden.

*Massnahme 04.01: Einführung von Werbeeinschränkungen für alkoholische Getränke an Sportanlässen*

Zu Massnahme 04.01 äussern sich 31 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme (10 von 31).** Von den **Kantonen** kommentiert SH, marktregulierende Massnahmen sollten vertieft diskutiert und möglichst einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung zugeführt werden. Schweizerischer **Städteverband**, Stadt Zürich und von den **Polizeiorganisationen** die KSPD finden, es sei eine klare gesetzliche Grundlage nötig, damit diese Massnahme wirksam durchgesetzt werden könne. Zudem müsse sie der Glaubwürdigkeit wegen sowohl in den Stadien als auch im öffentlichen Raum gelten. Die bfu aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** kommentiert, die Werbung leiste einen Beitrag zur Erhöhung des Absatzes, deshalb seien Einschränkungen gerechtfertigt.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen fordert Zurückhaltung (2 von 31; AI und GL).**

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (19 von 31).** Sämtliche ablehnenden Stellungnahmen kommen aus der **Branche** und vom **Wirtschaftsdachverband** Centre Patronal. Es wird gegen zusätzliche Restriktionen in der Werbung für ein Produkt opponiert, das ganz legal produziert und verkauft werde. Die Massnahme wird als heuchlerisch bezeichnet, da durch Sponsoren weiterhin Sport mit Alkohol in Verbindung gebracht werden könne (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV). Die bestehenden Werbeeinschränkungen genügen, zusätzliche Verbote hätten schwere Auswirkungen auf wirtschaftlicher Ebene und würden das Überleben zahlreicher Veranstaltungen in Frage stellen, ohne einen tatsächlichen präventiven Effekt zu haben (ANCV, Société des encaveurs de vins suisses). Die bestehenden Einschränkungen genügten, ausserdem wäre die Abgrenzung zwischen Werbung und Sponsoring äusserst problematisch und schwierig (IG DHS, Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse). Einschränkungen hätten negative wirtschaftliche Auswirkungen für die Sportvereine, ausserdem liege eine Werbeeinschränkung sachlich nicht auf der Hand, es gebe keine logische Verbindung zwischen Sport-Werbung/Sport-Sponsoring und Alkoholkonsum im Umfeld von Sportveranstaltungen. Ebenso gut könne man die Werbung im öffentlichen Raum gänzlich verbieten, indem man einen nicht bestehenden Konnex zwischen Werbung im öffentlichen Raum, Alkoholkonsum und Sicherheit im Strassenverkehr konstruierte (Erdöl-Vereinigung). SVM und SSV/FSV fragen, weshalb diese Massnahme überhaupt aufgeführt sei, wenn ihr sogar das BAG ursprünglich einen tiefen Nutzen attestiert habe, weil der Einfluss auf das unmittelbare Trinkverhalten relativ gering sei. Auch die SW sieht keinen Nachweis des tatsächlichen Nutzens. Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Brauerei-Verband finden, die bestehende Gesetzgebung genüge. Ausserdem seien einseitige Werbeverbote für Schweizer Brauer nicht vertretbar, da sie somit im internationalen Wettbewerb Nachteile erleiden würden. Die Sportvereine seien wirtschaftlich auf Werbung angewiesen (die Brauerei-Branche investiere jährlich rund 20 Mio. CHF in Vereine) und es bestehe keine



logische Verbindung zwischen Sport-Werbung/Sport-Sponsoring und Alkoholkonsum im Umfeld von Sportveranstaltungen bestehe.

*Massnahme 04.02: Verkaufseinschränkung zwischen 21.00-07.00 Uhr für alkoholische Getränke im Detailhandel*

Zu Massnahme 04.02 äussern sich 39 Stellungnahmen.

### **Eine Minderheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 04.02 (15 von 39).**

Von den **Kantonen** bemerkt SH, dass solche Massnahmen vertieft diskutiert und möglichst einer gesamtschweizerisch einheitlichen Regelung zugeführt werden sollten. Schweizerischer **Städteverband**, Stadt Zürich und von den **Polizeiorganisationen** die KSPD bestätigen, dass Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche sich grosse Mengen Alkohol in Restaurants, Bars oder an Veranstaltungen nicht leisten können und sich daher vorher oder zwischendurch in Verkaufsgeschäften mit günstigen Alkoholika eindecken. Die Umsetzung bedinge aber gewisse räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen in den Verkaufslokalitäten, was bedacht werden müsse. Die KSPD findet zudem, dass bei Verletzung der Vorschriften neben strafrechtlichen Massnahmen auch verwaltungsrechtliche Sanktionen (wie Bewilligungsentzüge) möglich sein müssen, da Übertretungsbussen durch die erzielten Gewinne in der Regel mehr als wettgemacht würden – dazu wären gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Von den **Parteien** ist die EVP der Meinung, dass es keinen Grund gebe, Alkohol praktisch rund um die Uhr zu verkaufen, der Verkauf sollte bereits ab 19.30 Uhr unterbunden werden. Der **Wirtschaftsdachverband** SGB betont, dass nicht nur verändertes Trinkverhalten, sondern auch die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, namentlich Tankstellenshops und an Bahnhöfen, zu einer markanten Zunahme des Rauschtrinkens geführt habe. Auch aus Präventionsgründen postuliere der SGB deshalb vernünftige Ladenöffnungszeiten. Verkaufseinschränkungen seien angebracht, wirksamer wären aber kürzere Ladenöffnungszeiten.

### **Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Zweifel oder fordert Zurückhaltung (3 von 39).**

AI und GL finden Zurückhaltung sei angebracht bzw. geboten. Die CVP fragt, ob diese generelle Massnahme dem Rauschtrinken Jugendlicher einen Riegel schiebe, zudem wäre es interessant zu wissen, ob der Kanton Genf bereits erste Resultate über den Rückgang des Verkaufs alkoholischer Getränke vorweisen könne.

### **Eine Mehrheit der Stellungnahmen ist gegen die Massnahme (21 von 39).**

Von den **Parteien** findet die EDU die Massnahme praktisch nicht durchführbar und administrativ zu aufwendig. Mit Ausnahme des SGB äussern sich die Stellungnahmen der **Wirtschaftsdachverbände** und aus der **Branche** ablehnend. Allgemein wird dies damit begründet, dass die Massnahme die gesamte Bevölkerung – und nicht nur die Jugendlichen – betreffen würde, dass sie ein unzulässiger Eingriff in die Marktfreiheit wäre und überdies völlig wirkungslos, weil die Jugendlichen ihr Einkaufsverhalten, aber nicht ihr Konsumationsmuster, ändern würden. Es gebe bis anhin keine Studie über die Ergebnisse des Verbots im Kanton Genf, es sei aber offensicht-

lich, dass sich die Jugendlichen problemlos vor der Schliessungszeit eindecken können, was man auch in Spanien sehe (SVM, SSV/FSS). Kritisiert wird zudem, dass das Verkaufsverbot im Kanton Genf der Alkohol zu Wettbewerbsverzerrungen führe, da in Restaurants, Bars usw. der Verkauf nicht verboten sei (Erdöl-Vereinigung). Eine Umfrage letzten Sommer hätte überdies ergeben, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen eingeschränkte Verkaufszeiten und der Meinung sei, dass diese den missbräuchlichen Konsum bei Jugendlichen nicht verhindere (SVM, SSV/FSS). Es würde von der Kundschaft nicht verstanden, wenn Produkte, die im Regal stehen, ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr verkauft werden dürften. Die früheren Erfahrungen in den Kantonen mit Sortimenteinschränkungen ab einer gewissen Uhrzeit seien durchwegs negativ gewesen (Erdöl-Vereinigung). GastroSuisse und hotelleriesuisse fragen, ob ein solches Verbot auch für das Gastgewerbe gelten würde, was abzulehnen wäre, da dieses kaum durchzusetzen wäre, wenn z.B. ein Gast zwei Flaschen Bier am Tisch bestelle und mit diesen Flaschen nach Bezahlung das Lokal verlasse. Im gleichen Sinne äussern sich auch die IG DHS, Coop, Denner. Von den **Jugendverbänden** findet die SAJV die Massnahme verfehlt, da das Rauschtrinken Jugendlicher selten spontan sei und diese sich schnell an die neuen Verkaufszeiten gewöhnen würden. Es sollten zuerst die bestehenden Regelungen konsequent umgesetzt werden.

*Massnahme 04.03: Förderung des Ausschanks kostengünstiger alkoholfreier Getränke*

Zu Massnahme 04.03 äussern sich 24 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 04.03 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme (8 von 24).** Vom Schweizerischen Städteverband, der Stadt Zürich und der KSPD von den **Polizeiorganisationen** werden Erfahrungen erwähnt, wonach die Steuerung des Konsumverhaltens bei Jugendlichen über den Preis erfolgreich sei. Strengere Regeln werden begrüsst, diese würden aber eine klare gesetzliche Grundlage benötigen. Auch müsse das Mitbringen von günstigem Alkohol an Anlässe geregelt werden, damit die Massnahme nicht unterlaufen werden könne. Mehrere Stellungnahmen von den **Parteien** und dem Bereich **Sucht und Gesundheit** bemerken, dass das Angebot einen wesentlichen Einfluss auf den Konsum, insbesondere den situationsunangepassten Konsum habe (EVP, SP, NAS).

**Ein Teil der Stellungnahmen finden die Massnahme mindestens problematisch (7 von 24).** Diese stammen alle von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche**: Das Centre Patronal und die Chambre vaudoise des arts et métiers sind der Meinung, sie falle in die Zuständigkeit der Kantone und betroffene Wirtschaftskreise seien zuerst zu konsultieren. Die IG DHS, Coop und Denner bemerken, dass die Massnahme zwar den Detailhandel nicht betreffe, aber für das Gastgewerbe problematisch sei. GastroSuisse und hotelleriesuisse finden es einen völlig inakzeptablen Widerspruch, dass zuerst von einer freiwilligen Vereinbarung gesprochen werde in den strategischen Stossrichtungen und dann ganz klar von einer Verpflichtung. Die Forderung könne zudem als bereits erfüllt bezeichnet werden und restriktivere gesetzliche Regelungen würden abgelehnt. Die Ausdehnung auf bewilligungspflichtige Publikumsanlässe sei zudem problematisch.

**Ein Teil der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (9 von 24).** Diese stammen alle aus der **Branche**: In 22 von 26 Kantonen sei der sogenannte „Sirupartikel“ bereits Realität, die Massnahme sei also obsolet und könne somit gestrichen werden (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel, Schweizerischer Brauereiverband). Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband finden, die bestehende Gesetzgebung genüge. Die Erdöl-Vereinigung vermutet, die Massnahme sei wahrscheinlich gut gemeint, findet sie aber wirkungslos.

*Massnahme 04.04: Differenzierung des Erscheinungsbildes von alkoholfreien und alkoholphaltigen Bieren*

Zu Massnahme 04.04 äussern sich 23 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen begrüsst die Massnahme 04.04 (4 von 23).** So finden Schweizerischer **Städteverband**, die Stadt Zürich, die KSPD von den **Polizeiorganisationen** und die EVP von den **Parteien** die Massnahme begrüssenswert.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (19 von 23).** Diese stammen beinahe ausschliesslich von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche** (Ausnahme: CVP). Argumentiert wird, dass die Gesetzgebung bereits genügend streng und die Unterscheidung bereits genügend klar sei (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Ausserdem sei das Argument, dass Werbung für alkoholfreies Bier den Konsum von alkoholphaltigem Bier anregt, nicht untermauert (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers). Die Massnahme wird zudem als realitätsfremd bezeichnet, da EU-weit gehandelte Produkte betroffen seien und bezweifelt wird, dass eine solche Massnahme auf den Verkauf einen Einfluss habe (IG DHS, Coop, Denner, Swiss Retail Federation). Auch müsse ein neues Corporate Design und eine neue Corporate Identity erfunden und umgesetzt werden: Bierbrauerei führe dies dazu, dass für alkoholfreie Biere aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht mehr geworben werden könnte (viel zu kleiner Absatz) (Gastro-Suisse, hotelleriesuisse, Schweizerischer Brauereiverband). Als „theoretische, aber in der Praxis sehr kostspielige Massnahme ohne genügend Wirkungsnachweis“ wird sie von der Schweizer Werbung abgelehnt. Sie sei nicht nur kostenintensiv sondern verfehle ihren Zweck, so der Schweizerische Obstverband: Konsumenten von alkoholfreien Getränken wollten sich nicht von den Konsumenten von alkoholphaltigen Getränken differenzieren. Der Schweizerische Bauernverband weist darauf hin, dass jedem potentiellen Konsumenten bekannt sei, dass Bier ein alkoholphaltiges Getränk sei, deshalb sei es überflüssig, den Hersteller zu zwingen, ein typischerweise alkoholphaltiges Getränk von seinem Pendant ohne Alkohol visuell noch stärker zu unterscheiden. Die Erdöl-Vereinigung vermutet, dass langfristig der gleiche Weg wie bei der Beschriftung der Tabakwarenverpackungen eingegangen werden soll, die ein Hohn fürs Auge, bevormundend und überheblich sei und die Nikotinerzeugnisse unnötigerweise verfeme. Eine solche behördlich angeordnete, negative Darstellung bräuchten sich Bier (und auch Wein) nicht gefallen zu lassen.

Von den **Parteien** findet die CVP, das Erscheinungsbild des Biers sei Sache des Produzenten – die freie Vermarktung eines Produkts liege beim Hersteller und nicht beim Staat.

*Massnahme 04.05: Prüfung einer stärkeren Berücksichtigung der Gesundheitsanliegen in der Besteuerung alkoholischer Getränke*

Zu Massnahme 04.05 äussern sich 28 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen begrüsst die Massnahme 04.05 (7 von 28).** Dies sind Schweizerischer Städteverband, Stadt Zürich und die KSPD aus dem Bereich der **Städte** und der **Polizei**. Bei den **Parteien** findet die EVP, der Wein sollte davon nicht ausgenommen werden. Laut der SP hat die Preiserhöhung bei Alcopops gezeigt, dass der Preis ein wirkungsvolles Mittel gegen übermässigen Konsum bei Jugendlichen ist. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** äussern sich EKKJ und SKBS. Die EKKJ erwartet eine sichtbare Umsetzung der Jugendschutzklausel im neuen Bundesgesetz über die Biersteuer vom 6. Oktober 2006.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (5 von 28).** Dazu gehören die **Kantone** AI und GL. Während AI bemerkt, eine weitere Besteuerung alkoholischer Getränke hätte neue Probleme zur Folge, findet GL, Zurückhaltung sei geboten. Gefragt wird in den Stellungnahmen von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche** insbesondere, weshalb für den Wein eine Ausnahme gelten solle – eine effiziente Prävention müsse 100% der alkoholischen Getränke berücksichtigen (Erdöl-Vereinigung, SVM, SSV/FSS). Die präventive Wirkung von Preiserhöhungen sei aber mehr als diskutabel, da laut WHO Expertenkommission die Nachfrage nach alkoholischen Getränken unelastisch sei: Preiserhöhungen führten zur Verlagerung der Nachfrage nach billigeren Alternativen in der vom Konsumenten bevorzugten Getränkekategorie und grosse Preisunterschiede förderten die Einkäufe jenseits der Landesgrenzen. Die SVM weist darauf hin, dass in der Schweiz 70% der Bevölkerung eine halbe Stunde oder noch weniger von der Landesgrenze entfernt wohne. Eine Studie von Coop Schweiz zeige zudem, dass nach der Steuerharmonisierung der Anteil der in Grenzregionen eingekauften Spirituosen um 50% zurückgegangen sei. Ein Newsletter der EAV von 1998 habe zudem auf eine Studie der ESPAD hingewiesen, die zeige, dass sich in Ländern wie Dänemark, Finnland oder Schweden, wo die Steuersätze am höchsten seien, die Jugendlichen am meisten betrinken würden.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (16 von 28).** Diese stammen allesamt von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche**. So seien die Steuern in der Schweiz sowieso schon höher als in der Mehrheit der angrenzenden Ländern – eine Änderung der Besteuerung, besonders eine Steuererhöhung, werde klar abgelehnt (Centre Patronal, ANCV, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, Coop, Denner, IG DHS, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Obstverband, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Swiss Retail Federation, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Dies würde nur die illegale Produktion, den Schmuggel und den ‚Alkoholtourismus‘ fördern. Es wird bemerkt, dass die Biersteuer erst vor kurzer Zeit neu festgelegt wurde und insbesondere der Schweizerische Brauereiverband bemerkt, dass die Diskriminierung des

Biers gegenüber Wein nicht verstärkt werden dürfe. Es gebe zudem genügend Beispiele dafür, dass sich Alkoholmissbrauch über den Preis nicht beeinflussen lasse (Coop, Denner). Andere europäische Produktionsländer hätten keine Steuern auf Wein und eine solche wäre gegen die Bundesverfassung (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève).

### 3.7.5 Handlungsfeld 5, Massnahmen 05.01, 05.02 und 05.03

#### *Handlungsfeld 5: Information und Öffentlichkeitsarbeit*

Zu Handlungsfeld 5 äussern sich insgesamt 11 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Handlungsfeld 5 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen äussern sich zustimmend (5 von 11).**

Schweizerischer **Städte**verband und Stadt Zürich finden es besonders wichtig, dass die Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial national koordiniert werde, da besonders die Präventionsfachstellen, die leider nicht als Partner erwähnt seien, bereits einiges an Material erarbeitet hätten. Von den **Parteien** äussert sich die EDU dahingehend, dass Präventionskampagnen gegen Jugendalkoholismus und Rehabilitationsmassnahmen von Alkoholkranken Priorität haben und grosse und teure Werbekampagnen auf das absolut Notwendige reduziert werden müssten. Ausserdem sei eine sinnvolle Koordination mit interessierten Kreisen aus Wirtschaft, Sport, Kultur und Schulen notwendig. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** äussert sich der Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ und möchte, dass verschiedenste Player zugelassen werden.

**Ein Teil der Stellungnahmen äussern Vorbehalte (5 von 11).**

Von den **Parteien** kritisiert die CVP, dass die Wirkung und das Erreichen der Botschaften bei den Zielgruppen ungewiss und unklar seien – die Massnahmen seien wenig erfolgsversprechend und müssten überdacht werden. Aus der **Branche** wünschten sich Schweizerischer Bauernverband und Schweizerischer Obstverband, dass die einzuführenden Massnahmen objektiv und neutral aufgearbeitet würden – da die Formulierung zu vage sei, um abschliessend Stellung zu nehmen, werde unter Vorbehalt der definitiven Version der Massnahmen ein Veto eingelegt. Der Schweizerische Brauerei-Verband kritisiert, dass das BAG zu grosses Gewicht auf die Änderung bestehender, politisch definierter und durchaus funktionierender Verhältnisse legt (Verhaltensprävention), das Volk wolle sich nicht gängeln oder belehren lassen; er würde hingegen Bestrebungen unterstützen, die einen eigenverantwortlichen und risikoarmen Umgang mit Alkohol fördern würden. Aus dem Bereich der **Sucht und Gesundheit** wünscht die Suchthilfe Aargau (ags), dass mehr Gewicht auf gesellschaftliche Veränderungen und Normen gelegt würde.

**Ausserdem wird eine Bemerkung formuliert:** Der Schweizerische Gemeindeverband möchte, dass Informationen über „best practices“ anderer Gemeinden den Gemeinden und Städten zur Verfügung gestellt würden.

*Massnahme 05.01: Realisierung einer nationalen massenmedialen Alkoholpräventions-Kampagne*

Zu Massnahme 05.01 äussern sich 13 Stellungnahmen.

**Eine Organisation äussert zu Massnahme 05.01 vorbehaltlose Zustimmung (1 von 13).**

Die bfu aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** bemerkt, dass unfallbedingte Verletzungen nicht allein durch situationsbezogene Interventionen reduziert werden können und darum Primärprävention im Alkoholbereich wichtig sei.

**Fast alle sich explizit äussernden Organisationen lehnen die Massnahme ab (12 von 13).**

Diese stammen allesamt aus der **Branche**. Eine solche Kampagne müsse objektive und zielgruppenspezifische Informationen verbreiten und nicht tendenziöse, moralisierende oder übertriebene Botschaften. Die ‚Gängelung‘ und ‚Belehrung‘ der Bevölkerung dürfe zudem nicht übertrieben werden, denn diese habe genug von gut gemeinten Ratschlägen oder Verhaltensmustern. Eine grosse Bedeutung werde zudem der Höhe des zu Verfügung zu stellenden Budgets beigemessen. Zudem seien Branchenvertretungen der einzelnen Vertriebskanäle mit einzubeziehen – die Erdöl-Vereinigung beispielsweise verfüge über einschlägige Erfahrungen mit alkoholbezogenen Aufklärungs- und Sensibilisierungs-Kampagnen in den Tankstellen-Shops. Eine allgemeine Verteufelung von Alkohol sei ausserdem abzulehnen und ineffizient – der Fokus müsse auf der Eigenverantwortung liegen.

*Massnahme 05.02: Sicherstellung der kontinuierlichen Präsenz der NPA-Anliegen in den Medien*

Zu Massnahme 05.02 äussern sich 12 Stellungnahmen.

**Alle Stellungnahmen zu Massnahme 05.02 äussern Zustimmung mit Vorbehalten (12 von 12).**

Die Mehrheit der Stellungnahmen – 11 von 12 – stammt aus der **Branche**. Die Information solle objektiv sein, Zensur der Presse und Druck auf die Medien müsse ausgeschlossen werden und Branchenkreise alkoholischer Getränke müssten als direkte Partner einbezogen werden. Die Sensibilisierungskampagne solle den verantwortungsbewussten und erwachsenen Konsum thematisieren und den Missbrauch verurteilen. Die ‚Gängelung‘ und ‚Belehrung‘ der Bevölkerung dürfe zudem nicht übertrieben werden, denn diese habe genug von gut gemeinten Ratschlägen oder Verhaltensmustern. Eine grosse Bedeutung werde zudem der Höhe des zu Verfügung zu stellenden Budgets beigemessen.

Aus dem Bereich **Jugendverbände** äussert sich die SAJV. Zwar sei dies ein geeigneter Ansatz, aber sie äussert die Befürchtung, dass durch die Fokussierung auf die Bereiche Jugend, Gewalt und Unfälle das negative Bild der Jugend in der Öffentlichkeit gestärkt werde, das nicht der Realität entspreche – die Mehrzahl der Jugendlichen seien sozial kompetent, nicht gewalttätig und würden Alkohol gar nicht oder in unproblematischer Weise konsumieren.

*Massnahme 05.03: National koordinierte Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für die Alkoholprävention*

Zu Massnahme 05.03 äussern sich 15 Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen äussert zu Massnahme 05.03 Zustimmung mit Vorbehalten (11 von 15).** Davon stammen neun von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche**. Die Verantwortung könne nicht nur bei ISPA/SFA liegen, die Branchenkreise alkoholischer Getränke müssten miteinbezogen werden und dazu beitragen, um eine objektive und wirksame Botschaft zu garantieren. Ausserdem bestehe bereits Material, insbesondere bezüglich Schulung von Verkaufs- und Servierpersonal von Seiten der Spirituosenkreise. Die ‚Gängelung‘ und ‚Belehrung‘ der Bevölkerung dürfe zudem nicht übertrieben werden, denn diese habe genug von gut gemeinten Ratschlägen oder Verhaltensmustern. Eine grosse Bedeutung werde zudem der Höhe des zu Verfügung zu stellenden Budgets beigemessen. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** äussern sich die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und die ZÜFAM: grundsätzlich seien sie für Synergienutzung und Kosteneinsparung, aber die Präventionsfachstellen seien als Partner unabdingbar, da sie näher an der Basis seien und genauer wüssten, was benötigt werde – viele qualitativ hochwertige Materialien seien zudem von kantonalen Fachstellen hergestellt und anschliessend von der SFA übernommen worden. Der Vorteil der Präventionsfachstellen sei zudem, dass sie die Stellen seien, die Präventions- und Informationsmaterial unter die Leute bringen sollten, bevor sich ein Problem manifestiert habe, was bei Suchtberatungsstellen nicht gewährleistet wäre.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen spricht sich gegen die Massnahme aus (4 von 15).** Diese stammen alle von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche**. Vor allem stösst eine obligatorische Koordination auf Bundesebene auf Widerstand (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV). Im Gegenteil müssten Präventionsinstrumente diversifiziert, zielgerichtet und lokale Besonderheiten berücksichtigt werden. Die betroffenen Wirtschaftskreise sollten zudem einbezogen werden.

### **3.7.6 Handlungsfeld 6, Massnahmen 06.01 und 06.02**

*Handlungsfeld 6: Institutionelle Zusammenarbeit*

Zu Handlungsfeld 6 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Eine Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst das Handlungsfeld 6 (9 von 14).** Vielfach wird jedoch bemerkt, dass lokale Akteure, Gemeinden oder Kommunalverbände, Vertreter der betroffenen Branchen bzw. Vertreter des Komitees der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik, sowie kirchliche/christliche privatrechtliche Institutionen einbezogen werden müssen. Von den **Kantonen** bemerkt VS, die Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen müssten identifiziert und verteilt werden.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (3 von 14).** Aus der **Branche** legen Schweizerischer Bauernverband und der Schweizerische Obstverband unter Vorbehalt der definitiven Version der Massnahmen ein Veto ein, da die Formulierung zu vage sei, um abschliessend Stellung zu nehmen. Die SSAM aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet die Beschränkung der Zusammenarbeitsvertiefung auf den Bereich der Prävention nicht plausibel. Sie solle auf die übrigen Säulen der Suchtpolitik ausgeweitet werden.

**Zudem werden zwei Bemerkungen formuliert.** Von den **Kantonen** regt TG an, dass sich kleinere Kantone auf regionale bzw. Kantonsübergreifende Netzwerke (z.B. Radix) abstützen können. Von den **Parteien** fragt die CVP, weshalb das Seco nicht einbezogen werde.

*Massnahme 06.01: Schaffung einer Begleitgruppe Nationales Programm Alkohol*

Zu Massnahme 06.01 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Mit einer Ausnahme zeigt sich in allen Stellungnahmen zu Massnahme 06.01 Zustimmung (13 von 14).** Von den **Kantonen** würde VS auf Anfrage einen Repräsentanten delegieren. Die Stellungnahmen aus der **Branche** gehen davon aus, dass die Ausführungen bedeuten, dass die Branchenkreise alkoholischer Getränke von Amtes wegen mit einbezogen werden (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, Coop, Denner, GastroSuisse, hotellerieuisse, IG DHS, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** und der **Jugendverbände** sind die ZÜFAM und die SAJV daran interessiert, in einer Begleitgruppe zum NPA mitzuwirken.

**In einer Stellungnahme werden nicht präzisierte Vorbehalte angebracht (1 von 14;** Schweizerischer Brauerei-Verband).

*Massnahme 06.02: Durchführung jährlicher Treffen zwischen Kantonen und dem BAG zu alkoholpolitischen Themen*

Zu Massnahme 06.02 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 06.02 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen zu Massnahme 06.02 äussert Zustimmung ohne Vorbehalte (5 von 14).**

**Ein Teil der Stellungnahmen bringt Kritik an (4 von 14).** **Städte** (Schweizerischer Städteverband und Stadt Zürich) und **Polizei** (KSPD) bedauern, dass die kommunale Ebene kaum als Partnerin wahrgenommen werde, leiste sie doch mindestens die Hälfte der Arbeiten im präventiven, schadensmindernden und repressiven Bereich und habe – insbesondere in urbanen Zentren – grosse und langjährige Erfahrung in der Bewältigung des problematischen Alkoholkonsums. Aus der **Branche** formuliert der Schweizerische Brauerei-Verband allgemein Vorbehalte.

**Zudem werden fünf Bemerkungen formuliert.** Aus der **Branche** wird festgehalten, dass solche Treffen einzig der Koordination und dem Informationsaustausch dienen können, aber dass



die Repräsentativität der Treffen deutlich gesteigert werden könnte, wenn die Alkoholbranche dabei vertreten wäre (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel).

### 3.7.7 Handlungsfeld 7, Massnahmen 07.01 und 07.02

#### *Handlungsfeld 7: Forschung und Statistik*

Zu Handlungsfeld 7 äussern sich 17 Stellungnahmen.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen äussert sich zustimmend (14 von 17).** Handlungsfeld 7 wird als Entscheidungsgrundlage von den **Kantonen** (AR, NE, SO, SZ, ZH) begrüsst. Von den **Städten** (Schweizerischer Städteverband, Stadt Zürich) wird eingebracht, dass Erkenntnisse aus der Praxis dabei unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Bei den **Parteien** fordert die EDU eine vom BAG unabhängige wissenschaftliche Begleitung, z.B. eine Uni aus dem In- oder Ausland, da eine wissenschaftliche Begleitgruppe innerhalb des BAG-Programms logischerweise zu den bereits im Voraus bekannten positiven Schlussfolgerungen kommen würde.

Aus der **Branche** ist für den Schweizerischen Brauerei-Verband die Frage nach der Höhe des zur Verfügung zu stellenden Budgets wichtig. Ausserdem sei Auftragsforschung unter gleichzeitiger Vorgabe des erwarteten Resultates unredlich und auszuschliessen.

Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet die Gesundheitsförderung Schweiz es wichtig, dass genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Privatklinik Meiringen/SGPP ist der Meinung, dass die Alkoholforschung vermehrt auf Umsetzungsfragen gelenkt und Ergebnisse zielgruppengerecht aufbereitet und kommuniziert werden sollen. Sie macht ausserdem einen Vorschlag, wie die Forschungsaufträge vergeben werden könnten: es solle ein Budget festgelegt werden und es sollten Projekte in der Versorgungsforschung und Umsetzung und Verbesserung von Behandlungsmethoden ausgeschrieben werden. Sie konstatiert überdies Handlungsbedarf bei der Vernetzung der Forschungs- und klinischer Einrichtungen in der Schweiz, was bei der Ausschreibung berücksichtigt werden könnte. Wichtig sei zudem, dass die Forschungsprogramme nicht nur auf epidemiologischen, sondern auch auf klinischen Ansätzen beruhen. Die SSAM möchte, dass „Statistik“ im Titel gestrichen wird, da diese nur Werkzeug der Forschung sei. Die Zusammenarbeit solle zudem nicht nur mit internationalen Forschungsinstitutionen geschehen, sondern auch mit Organisationen, Verbänden und Gesellschaften, die im Alkoholforschungsbereich tätig seien. Die Bildungsdirektion des Kantons ZH wünscht sich von Bund ein verstärktes Engagement in der Erarbeitung von Grundlagen. Forschung, Erarbeitung neuer Konzepte und deren Überprüfung sowie spätere Verbreitung als ‚models of good practice‘ sollten überdies vom Bund beaufsichtigt werden. Der Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“ möchte, dass Einstellung und Trinkverhalten regelmässig mittels Fragebogen statistisch erfasst werden, aber dass neben grossen Bevölkerungsstatistiken auch auf einzelne Präventions- und Behandlungs-

formen herunter gebrochene statistische Auswertungen gemacht werden, um die erfolgreichsten Massnahmen zur Zielerreichung speziell zu fördern.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (2 von 17).** Aus der **Branche** legen der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband unter Vorbehalt der definitiven Version der Massnahmen ein Veto ein, da die Formulierung zu vage sei, um abschliessend Stellung zu nehmen.

**Zudem wird eine Bemerkung formuliert.** Von den **Parteien** fragt die CVP, weshalb die Federführung nicht beim BfS sei, was bereits vorliege und welche neuen Aufträge notwendig seien.

*Massnahme 07.01: Erstellung und Umsetzung einer nationalen Forschungsstrategie Alkohol*

Zu Stellungnahme 07.01 äussern sich 12 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen äussern fast einhellig Zustimmung (11 von 12).** Aus der **Branche** wird bemerkt, dass die Frage nach der Höhe des zur Verfügung zu stellenden Budgets von grosser Bedeutung sei (Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS) Es wird konstatiert, dass noch viel Forschung nötig sei, dass aber auch berücksichtigt werden solle, dass zahlreiche Forschungsergebnisse zeigen würden, dass ein moderater Alkoholkonsum eine positive Wirkung auf die Gesundheit habe (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Zudem wird gewünscht, dass Vereinigungen der Alkoholbranche auch als Partner miteinbezogen werden. Die SSAM aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** möchte, dass auch die Universitäten, da diese über grosse Forschungskompetenz verfügen, als Partner miteinbezogen werden.

**Eine Stellungnahme äussert einen allgemeinen Vorbehalt (1 von 12; Schweizerischer Brauerei-Verband).**

*Massnahme 07.02: Einführung und Betrieb eines Alkohol-Monitorings*

Zu Massnahme 07.02 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen äussern fast einhellig Zustimmung (11 von 12).** Diese stammen ausschliesslich von Seiten der **Branche**. Monitoring könne hilfreich sein; da es an erster Stelle die Unternehmen der Alkoholbranche seien, die Hinweise auf die Markttendenzen und Entwicklung verschiedener Distributionskanäle liefern können, müssen diese einbezogen werden (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Für Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse und die IG DHS stellt sich die Frage nach der Höhe des zur Verfügung zu stellenden Budgets, die eine grosse Bedeutung habe.

**Eine Stellungnahme äussert einen allgemeinen Vorbehalt (1 von 12; Schweizerischer Brauerei-Verband).**

### 3.7.8 Handlungsfeld 8, Massnahmen 08.01, 08.02, 08.03, 08.04, 08.05 und 08.06

#### *Handlungsfeld 8: Rechtsumsetzung, internationale Richtlinien*

Zu Handlungsfeld 8 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Eine Organisation äussert sich zu Handlungsfeld 8 vorbehaltlos zustimmend (1 von 11; EDU).**

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (8 von 11).** Die Mehrheit ist aus der **Branche**. Die IG DHS, GastroSuisse, hotelleriesuisse und der Schweizerische Brauerei-Verband stimmen den ersten vier Punkten der strategischen Stossrichtungen zu, finden aber den fünften Punkt (zügige Umsetzung internationaler Empfehlungen der WHO und EU und aktive Weiterentwicklung internationaler Standards) problematisch. Es liege an den in der Schweiz zuständigen Stellen, zu entscheiden, ob sie die Entscheide umsetzen wollen oder nicht und ob sie sich aktiv für die Weiterentwicklung der Standards engagieren wollen oder nicht. Der Schweizerische Brauerei-Verband unterstützt die konsequente Umsetzung des geltenden Rechts. Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband legen unter Vorbehalt der definitiven Version der Massnahmen ein Veto ein, da die Formulierung zu vage sei, um abschliessend Stellung zu nehmen.

Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** sind die EKKJ und die pro juventute der Meinung, dass der gesetzliche Rahmen nicht überzeuge bzw. nicht genüge. Die EKKJ stellt Vollzugsmängel bei Kantonen und Gemeinden fest und findet die heutige Rechtslage zum Jugendschutz im Alkoholbereich undurchsichtig, da entscheidende Bestimmungen teilweise schwer zugänglich sind und eine Vielfalt unterschiedlicher kantonaler Regelungen bestehen. Sie könnte sich darum vorstellen, den Jugendschutz im Alkoholbereich bundesrechtlich auf Gesetzesebene zu regeln. Ausserdem teilt sie die Auffassung nicht, die gesetzlichen Grundlagen seien für eine optimale Präventionspolitik ausreichend, denn es würden sich präventionspolitische und wirtschaftliche Interessen teilweise widersprechen. Diese müssten deutlich dargestellt werden und gestützt darauf müssten unterschiedliche politische Optionen entwickelt werden. Von den **Jugendverbänden** findet die pro juventute ebenfalls, die Jugendschutzbestimmungen seien zu breit gestreut und würden zu wenig transparent in Erscheinung treten. Sie schlägt deshalb vor, den Jugendschutz bis 2012 als Element eines Rahmengesetzes für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik bundesrechtlich zu verankern.

**Zudem werden zwei Bemerkungen formuliert.** Der Schweizerische **Städteverband** findet, es gebe verwirrende Überschneidungen mit Handlungsfeld 3 und 4. Es solle überprüft werden, ob nicht alle Massnahmen, die die Verfügbarkeit des Alkohols einschränken, in einem eigenen Handlungsfeld zusammengefasst werden könnten. Die SAJV aus dem Bereich der **Jugendverbände** findet, Handlungsfelder 4 und 8 seien nicht klar voneinander abgegrenzt – sie könnten eventuell zusammengefasst werden.

Zu Massnahme 08.01 äussern sich 22 Stellungnahmen.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst die Massnahme (13 von 22).** Aus der **Branche** unterstützen ANCV, Denner, Société des encaveurs de vins suisses und die Vereinigung Schweizer Weinhandel die Massnahme aber nur, wenn sie ausschliesslich für Kunden angewendet wird, wo ein Zweifel bezüglich Alter besteht.

Die IG DHS, Coop und Denner bemerken, dass Testkäufe dem Detailhandel in der Regel ein gutes Zeugnis geben würden, was zeige, dass von Jugendlichen bereits Ausweise verlangt würden. Coop und IG DHS finden, allgemein verbindliche Branchenrichtlinien könnten ein gutes Instrument sein für Verkaufsstellen, die bis jetzt den Jugendschutz noch nicht konsequent umgesetzt haben – meist handle es sich dabei um kleinere Betriebe, deren Existenz unter anderem vom Verkauf alkoholischer Getränke abhängt.

Die Erdöl-Vereinigung bemerkt, dass diese Massnahme in den Tankstellen-Shops bereits umgesetzt werde und die Erfahrungen zeigen würden, dass damit die Zahl widerrechtlicher Alkoholverkäufe an Jugendliche markant gesenkt werden könne. Das Ziel sei, die ‚Durchfallquote‘ auf 10 bis maximal 20% zu begrenzen. Die Erdöl-Vereinigung befürworte deshalb weitere Anstrengungen in diesem Bereich, sofern sie praxistauglich seien und keinen unverhältnismässigen Mehraufwand zur Folge hätten. Sie würden sich auch einer intensivierten Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand nicht verschliessen, würde aber dieser Weg beschritten, seien weitere Verkaufseinschränkungen, die alle Konsumenten – nicht nur die Jugendlichen – treffen würden, unnötig und nicht weiter zu verfolgen.

Hotelleriesuisse bemerkt, dass sie keine Möglichkeit habe, den Mitgliedern Vorschriften zur Ausweispflicht aufzuerlegen. Die Massnahme werde aber im Sinne einer tatsächlichen Durchsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen grundsätzlich begrüsst und sie seien gerne bereit, bei der Ausarbeitung der Richtlinien mitzuwirken.

Die Swiss Retail Federation bemerkt, dass in der ursprünglichen Fassung nie die Rede von ‚allgemeingültigen Richtlinien‘ war. Im Grundsatz begrüsse sie die Einhaltung von Richtlinien und die strikte Kontrolle im Zweifelsfalle – Kontrolle und Instruktion des Personals müsse Sache der Unternehmen bleiben. Sie ist bereit, bei der Umsetzung federführend als Kontaktorganisation mitzuwirken, aber nur wenn sie vorzeitig informiert und in den Prozess integriert werde. Durchsetzungsverantwortung lehne sie ab. Sie habe keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern und viele Detailhändler seien nicht Mitglied. Die Voraussetzung für die Mitarbeit sei jedoch, dass auf andere, unverhältnismässige Massnahmen verzichtet werde.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen sprechen sich gegen zusätzliche Richtlinien aus (4 von 22).** Diese stammen von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche**. Es sollen keine neuen Verpflichtungen oder Sanktionen eingeführt werden (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV).

**Zudem werden fünf Bemerkungen formuliert.** Aus der **Branche** bemerkt GastroSuisse, dass sie keine Möglichkeit habe, den Mitgliedern Vorschriften zur Ausweispflicht aufzuerlegen, ausserdem gebe es Betriebe, die nicht Mitglied seien. Jeder gastgewerbliche Unternehmer entscheide einzig und allein über seine Geschäftspolitik, darum treffe es nicht zu, dass GastroSuisse solche Vorschriften erlassen wolle. Sie stellt zudem die Frage, wieso nur die SKS als Partner beigezogen wurde und nicht zum Beispiel auch das kf. Der Schweizerische Brauerei-Verband verweist auf die Ausführungen von GastroSuisse.

Der Schweizerische **Städteverband**, die **Stadt** Zürich und von den **Polizeiorganisationen** die KSPD bemerken, es müsse bedacht werden, dass die Ausweispflicht unterlaufen werden könne, indem jemand für die jüngeren Kollegen einkaufen gehe. Darum sei im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons ZH die Abgabe auch verboten, wenn sie kostenlos sei. Vom Verbot ausgenommen sei nur der Inhaber der elterlichen Sorge. Ein solches Verbot wäre auch auf nationaler Ebene zu begrüssen.

*Massnahme 08.02: Systematische Vollzugskontrolle der Jugendschutzbestimmungen sowie Sanktionierung bei Widerhandlungen*

Zu der Massnahme 08.02 äussern sich 23 Stellungnahmen.

**Die Mehrheit der Stellungnahmen befürwortet die Massnahme 08.02 (13 von 23).**

Von den **Kantonen** bemerkt AG, es gebe bereits verschiedene Leitfäden zur Durchführung von Testkäufen – diese sollen gesichtet und zu einer bundesweit tauglichen Version verdichtet werden, was ein Auftrag an eine Fachinstitution (wie z.B. SFA) sein könnte. Warum die Federführung bei der KSPD liege, sei schleierhaft. Schweizerischer **Städteverband**, die **Stadt** Zürich und von den **Polizeiorganisationen** die KSPD finden aufgrund von Erfahrungen mit Testkäufen in der Stadt Zürich, die durch die Stadtpolizei Zürich in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz und der Suchtpräventionsstelle durchgeführt werden, dass hohe Bussen ausgesprochen und illegale Gewinne eingezogen werden müssten. Solange die Mehreinnahmen aus illegalen Verkäufen die Bussen bei weitem überstiegen, würden die Regeln oft nicht eingehalten. Die KSPD findet, es sollten neben strafrechtlichen Sanktionen (Bussen) auch verwaltungsrechtliche Sanktionen (Bewilligungsentzüge) möglich sein. Von Seiten der **Branche** weist Coop darauf hin, dass in den einzelnen Kantonen die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen noch geschaffen werden müssten. Hotelleriesuisse begrüsst die Massnahme, sofern eine gesetzliche Grundlage bestehe.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (2 von 23).** Von den **Kantonen** äussert NW Bedenken besonders wegen den Testkäufen, da die Rolle des Agent provocateur höchstrichterlich noch nicht geklärt sei. Bevor einem solchen Vorgehen zugestimmt werden könne, müssten die Untersuchungsbehörden einen für alle involvierten Akteure gangbaren Weg aufzeigen. Von den **Parteien** geht der EVP der Jugendschutz zu wenig weit: nicht nur der Verkauf, sondern auch die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche sollte untersagt werden.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (4 von 23).** Diese stammen von **Wirtschaftsdachverbänden** und der **Branche**. Die Zuständigkeit liege bei den Kantonen, der Bund habe sich nicht einzumischen (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV).

**Zudem werden vier Bemerkungen geäussert.** Einerseits aus der **Branche**: Da solche Kontrollen äusserst problematisch ablaufen können, brauche es eine gesetzliche Grundlage (Denner, GastroSuisse, Schweizerischer Brauerei-Verband). Andererseits aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit**: Die Suchthilfe Aargau (ags) findet, dass lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden sollen.

*Massnahme 08.03: Betrieb einer Website zur Kontaktaufnahme mit den Vollzugsbehörden der Alkoholgesetzgebung*

Zu Massnahme 08.03 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen äussern fast einhellig Zustimmung zu Massnahme 08.03 (13 von 14).** Schweizerischer **Städteverband**, die Stadt Zürich und von den **Polizeiverbänden** die KSPD sind der Meinung, dass neben eidgenössischen Normen auch kantonale und kommunale Links wiedergegeben werden sollen.

**Zudem wird eine Bemerkung geäussert.** Von den **Parteien** fragt die CVP, was eine Website zur Kontaktaufnahme mit den Vollzugsbehörden der Alkoholgesetzgebung bringe.

*Massnahme 08.04: Schulung von Verkaufs-/Servicepersonal im Umgang mit der Alkoholabgabe an Jugendliche und angetrunkene Personen*

Zu Massnahme 08.04 äussern sich 22 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 08.04 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen begrüsst die Massnahme 08.04 (5 von 22).** Der Schweizerische Städteverband und die Stadt Zürich aus dem Bereich der **Städte** und die KSPD aus dem Bereich der **Polizeiorganisationen** finden spezielle Schulungen wichtig, die allenfalls arbeitsvertraglich geregelt und an die Bewilligungspflicht für Alkoholausschank gebunden werden könnten. Wichtig sei, dass auch Geschäftsführende in die Pflicht genommen werden können und bei Verstössen nicht einfach das Personal vorschieben können. Die bfu aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet, dass die Angestellten zusätzliche Unterstützung benötigten, da sie teilweise durch gegenläufige Anforderungen (Verkaufsziele vs. Verkaufseinschränkungen) überfordert seien.

**Ein Teil der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (6 von 22).** Diese stammen allesamt aus der **Branche**. Coop erachtet Schulungen als hilfreich. Dass das Service- und Verkaufspersonal aber besonders auf Fahrzeuglenker achten soll, gehe zu weit und sei nicht umsetzbar. Denner bemerkt, dass der Umgang mit betrunkenen Kunden äusserst heikel und unter Umständen lebens-

bedrohend sei – ein Verkaufsverbot an betrunkene Kunden könne deshalb nicht grundsätzlich verordnet und durchgesetzt werden.

Eine Diskussion mit GastroSuisse und hotelleriesuisse, um sinnvolle und einfach umzusetzende Massnahmen zu finden, sei prinzipiell möglich, schreiben diese. GastroSuisse weist aber darauf hin, dass grosse Teile der Servicemitarbeitenden keine Lehre absolviert habe, die Personalfluktu-ation sehr hoch und der Umgang mit betrunkenen Gästen äusserst problematisch sei. Auch der Restaurateur brauche aufgrund des BGBM keine Ausbildung oder Fähigkeitsausweis mehr. Im Normalfall stelle dies aber kein Problem dar, weil Rauschtrinken in der Regel nicht im Gastge-werbe stattfinde. Weder der Restaurateur noch die Servicemitarbeitenden wüssten im Normalfall, ob ein Gast mit dem Auto in den Betrieb gefahren sei und/oder ob er mit dem Auto nach Hause fahren wolle. Zudem sei es mehr als problematisch, wenn versucht werden solle, Gäste daran zu hindern, mit dem Auto nach Hause zu fahren – viele Leute reagierten äusserst aggressiv und würden zum Teil sogar gewalttätig. Der Schweizerische Brauerei-Verband schliesst sich den Aus-sagen von GastroSuisse an.

Die Swiss Retail Federation bemerkt, dass in der ursprünglichen Fassung nicht die Rede war von ‚Ausweitung bestehender Angebote‘. Sie sei im Grundsatz bereit, sich einzubringen. In der Praxis gebe es aber erhebliche Schwierigkeiten: das Verkaufspersonal könne nicht wissen, ob ein Kunde ein Alkohol konsumierender Fahrzeuglenker sei. Sie sei bereit, bei der Umsetzung federführend als Kontaktorganisation mitzuwirken, aber nur wenn sie vorzeitig informiert und in den Prozess integriert werde. Durchsetzungsverantwortung lehne sie ab. Sie habe keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitgliedern und viele seien nicht Mitglied. Die Voraussetzung für die Mitarbeit sei jedoch, dass auf andere, unverhältnismässige Massnahmen verzichtet werde.

**Ein Teil der Stellungnahmen äussert sich ablehnend (4 von 22).** Diese stammen von **Wirt-schaftsdachverbänden** und der **Branche**. Diese Frage solle komplett in der Hand der Berufs-verbände belassen werden (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV).

**Zudem werden 7 Bemerkungen formuliert.** Aus der **Branche** finden ANCV, Société des en-caveurs de vins suisses und Vereinigung Schweizer Weinhandel, dies sei bereits durch Massnah-me 05.03 aufgenommen worden. Die Spirituosenkreise würden dies bereits machen. Die Bran-chenkreise müssten daher in diese Arbeit mit einbezogen werden. Die SVM bemerkt, sie habe diese Massnahme zusammen mit der Fédération genevoise de prévention de l’alcoolisme bereits im Jahr 2000 umgesetzt mittels Ausbildungsmaterial an Verkaufsstellen und Filialen von Gross-verteiltern und kürzlich an Kassenpersonal von Läden und Supermärkten, Tankstellenshops und Servierpersonal des Gastgewerbes. Dies wird auch vom SSV/FSS erwähnt. Die IG DHS be-merkt, dass man im Gastgewerbe im Normalfall nicht wisse, ob ein Gast mit dem Auto gekom-men sei und/oder ob er mit dem Auto nach Hause fahren wolle. Die Suchthilfe Aargau (ags) aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** möchte, das lokale Beratungs- und Präventionsstellen stärker als Partner betrachtet und aufgeführt werden.

*Massnahme 08.05: Übernahme der WHO-Empfehlungen in die Schweizer Alkohopolitik*

Zu Massnahme 08.05 äussern sich 17 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 08.05 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen zu Massnahme 08.05 äussert sich zustimmend (3 von 17).**

Diese stammen von den **Städten** und von **Polizeiorganisationen**. Je einheitlicher die Regelungen in Europa seien, umso klarer die Praxis und einfacher der Vollzug (Schweizerischer Städteverband, Stadt Zürich, KSPD von den Polizeiorganisationen).

**Ein Teil der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (4 von 17).** Diese stammen von der **Branche**. Dies mache nur Sinn, wenn dies auch bei den Handelspartnern, insbesondere den EU-Ländern umgesetzt werde – isolierte Handlungen hätten Wettbewerbsverzerrungen und Wirtschaftsschäden zur Folge für den Handel und die Gastronomie. Das Seco müsse daher federführend oder mindestens als Partner aufgeführt werden (ANCV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel).

**Ein Teil der Stellungnahmen ist dagegen (4 von 17).** Diese stammen von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche**. Dies dürfe nicht ein Ziel an sich sein (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV).

**Zudem werden sechs Bemerkungen formuliert.** Diese stammen aus der **Branche**. Die Schweiz entscheide autonom über die zu treffenden Massnahmen bzw. sei kein Befehlsempfänger der WHO (Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS, Schweizerischer Obstverband).

*Massnahme 08.06: Verfolgen der EU-Alkohopolitik und Harmonisierung der Schweizer Gesetzgebung*

Zu Massnahme 08.06 äussern sich 15 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit der Stellungnahmen äussern zu Massnahme 08.06 Vorbehalte (5 von 15).**

Diese stammen von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche**. Dies solle nur gemacht werden, wenn es opportun sei und nur in Bereichen, die in der Kompetenz des Bundes liegen (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV/FSV).

**Zudem werden zehn Bemerkungen formuliert.** Von den **Parteien** fragt die CVP, was die Übernahme des acquis communautaire für den Gesundheitsbereich bedeute. Zudem werden von der **Branche** Bemerkungen formuliert. Die Schweiz entscheide autonom über die zu treffenden Massnahmen bzw. sei kein Befehlsempfänger der EU (Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS, Schweizerischer Obstverband). Dies trage der Bemerkung unter 08.05 Rechnung, dass die Übernahme von Empfehlungen nur Sinn mache, wenn dies auch bei den Handelspartnern, insbesondere den EU-Ländern umgesetzt werde (ANCV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel).



### 3.7.9 Handlungsfeld 9, Massnahmen 09.01, 09.02

#### *Handlungsfeld 9: Ressourcen und Finanzierung*

Zu Handlungsfeld 9 äussern sich 27 Stellungnahmen.

**Eine Minderheit unterstützt das Handlungsfeld 9 (3 von 27).** Von den **Kantonen** begrüsst SH die vermehrte und gezielte Zurverfügungstellung von Geldern aus dem Alkoholzehntel. Die Projektfinanzierung müsse rasch und unbürokratisch erfolgen. Das Monitoring sei auf die notwendige Qualitätssicherung auszurichten und dürfe nicht unverhältnismässig Ressourcen binden, die für die eigentliche Programmarbeit benötigt würden. SZ findet, um die Ziele des NPA zu erreichen, seien die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen – insbesondere Mittel, die gemäss dem Alkoholgesetz zur Verfügung stehen würden, seien einzusetzen.

**Eine grosse Mehrheit äussert Kritik (22 von 27).** Davon gehören elf zu den **Kantonen** und **Städten**. SO findet, die Finanzierung sei der Schwachpunkt des Programms und würde eine nationale Finanzierung mit Controlling und Qualitätssicherung begrüssen. Die Einführung eines zusätzlichen „Alkoholzehntels des Bundes“ für die Prävention und weitere Massnahmen wären überlegenswert. Eine regionale Zusammenarbeit könnte eventuell Bedingung sein für eine nationale Finanzierung. GL findet, eine von Erfolg gekrönte Umsetzung bedinge ein geeignetes Finanzierungsmodell, das vor der Inkraftsetzung des NPA einer Überprüfung unterzogen werden sollte. Die Finanzaufuhr aus dem Alkoholzehntel entspreche nicht der Wichtigkeit der Massnahmen (JU). Zudem seien mehr Informationen erwünscht bezüglich finanzieller Unterstützung auf der Basis von Art. 43. Die Mittel des Alkoholzehntels würden bereits zweckgebunden zur Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Sucht eingesetzt (LU). Diese Massnahmen würden sich zum Teil den vorgeschlagenen Massnahmen decken. Wenn jedoch eine über die aktuelle Situation hinausgehende Wirkung erzielt werden solle, würden weitere finanzielle Mittel nötig sein. Der Alkoholzehntel würde bereits für Projekte gebraucht – die Finanzierung sei der Schwachpunkt des Programms (NE). OW und TG stellen in Frage, ob die Bundesmittel für die Umsetzung ausreichen – sonst müsse geprüft werden, ob das Programm reduziert (OW) oder eine Priorisierung vorgenommen werden solle (TG). SG findet, die Massnahmen müssen im Dialog mit den Kantonen umgesetzt werden, ausserdem sei es nicht möglich, diese kostenneutral umzusetzen. SG geht davon aus, dass die Kostenbeteiligung des Bundes noch vor dem Vollzug auf Kantons-ebene als nächster Schritt geklärt und geregelt werde. TG findet, es gelte zu bedenken, dass die Mittel aus dem Alkoholzehntel nur kurz- bis mittelfristig für das NPA ausreichen werden. Es brauche daher für die erfolgreiche Umsetzung mit Sicherheit zusätzliche Finanzen – diese seien im Rahmen einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kantonen gemäss NFA festzulegen. VD bedauert, dass die Finanzierung nicht erörtert werde und fragen sich, wie sichergestellt werden solle, dass die Kantone genügend Mittel zur Verfügung haben für die Umsetzung. Die Gelder würden bereits gemäss den Empfehlungen des BAG und EAV verwendet und deckten den ganzen Bereich Sucht ab, darum sei es nicht möglich, die Gelder nur auf das NPA zu zentrieren ohne andere Handlungsfelder der Sucht zu benachteiligen. Andere, zusätzliche finanzielle Mittel müssten zur Umsetzung vorgesehen werden. VS nimmt den Willen des Bunds zur Kennt-

nis, die Verwendung des Alkoholzehntels rigoroser zu überwachen und erwarte konkrete Vorschläge, da VS überzeugt sei, dass sie diesen bereits konform verwenden würden.

Von den **Parteien** möchte die EDU, dass die Präventions- und Behandlungs-/Rehabilitationsmassnahmen bei der Finanzierung bevorzugt werden und nur unverzichtbare administrative Massnahmen finanziert werden. Die EDU befürwortet zudem eine Erhöhung der fiskalischen Belastung, insbesondere für Spirituosen und alkoholhaltige Limonaden und Süssgetränke. Auch die Höhe und Verwendung des Alkoholzehntels solle diesbezüglich geprüft werden. Der Einsatz von Steuergeldern von Bund, Kantonen und Gemeinden solle gut koordiniert werden.

Aus der **Branche** wird bemerkt, dass Bund, Kantone und Gemeinden nicht verpflichtet seien, Mittel für das NPA zur Verfügung zu stellen – sie würden im Normalfall eigenständig über ihren Mitteleinsatz entscheiden (GastroSuisse, Denner, IG DHS, Schweizerischer Brauerei-Verband). Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Obstverband sind der Meinung, dass die einzuführenden Massnahmen objektiv und neutral aufgearbeitet werden müssten – da die Formulierung zu vage sei, um abschliessend Stellung zu nehmen, werde unter Vorbehalt der definitiven Version der Massnahmen ein Veto eingelegt.

Der Fachverband Sucht und die Gesundheitsförderung Schweiz aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** sind der Meinung, dass eine solide kontinuierliche Alkoholpolitik finanzielle Mittel benötige – ein simpler Verweis auf das Alkoholzehntel und den Art. 43a reiche nicht aus. Um eine effektive Zielerreichung zu gewährleisten, müsse auch der Bund zusätzliche Mittel in realistischer Höhe zur Finanzierung des NPA zur Verfügung stellen, ohne diese Gelder anderen Präventionsaufgaben zu entziehen. Auch die GREA und die KKBS finden, es sei unvermeidlich, dass spezifische finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden und die Lösung könne nicht der Alkoholzehntel sein, da sonst kantonale Präventionsmassnahmen gefährdet seien. Teilweise seien dies auch Programme wie „Gemeinden handeln“ oder „voilà“, die der Bund initiiert habe, die heute aber keine Gelder mehr erhielten, die aber durchaus im Sinne des NPA nachhaltig wirksam seien oder wären. Die KKBS schlägt einen ‚Alkoholachtel‘ vor.

**Zudem werden zwei Bemerkungen formuliert.** Der Schweizerische **Städteverband** hätte es begrüsst, wenn dieses Kapitel vertiefter und breiter behandelt worden wäre. Von den **Parteien** fragt die CVP, was dies konkret bedeute, welche Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Aus der **Branche** hat die Erdöl-Vereinigung explizit keine Bemerkungen.

*Massnahme 09.01: Nutzung des Alkoholzehntels für Alkoholprävention und –therapie im Rahmen der NPA-Umsetzung*

Zu Massnahme 09.01 äussern sich 18 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 09.01 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen stimmt der Massnahme 09.01 zu (6 von 18).** Die Stadt Zürich findet, die Gelder aus dem Alkoholzehntel müssten konsequenter für Prävention und Therapie

im Alkoholbereich eingesetzt werden können. Klare Richtlinien seien unumgänglich. Die restlichen Stellungnahmen stammen aus der **Branche**. Die Massnahme sei heute im Prinzip bereits realisiert, die Massnahme müsse also folgendermassen betitelt werden: „Sachgerechte Verwendung des Alkoholzehntels für die Alkoholprävention und -therapie im Rahmen der Umsetzung des NPA und deren Koordination und Kontrolle“ (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Es sei wichtig, dass dieses Geld sinnvoll verwendet und nicht wie heute teilweise unnütz ausgegeben werde.

**Ein Teil der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte (8 von 18).** Eine Stellungnahme der **Gemeinden** findet den Alkoholzehntel ungenügend, ist aber einverstanden damit, dass dieser konsequenter für Prävention und Therapie im Alkoholbereich eingesetzt werden könnte (Schweizerischer Städteverband). Klare Richtlinien seien unumgänglich. Der Schweizerische Gemeindeverband möchte, dass die Gemeinden als gleichwertige Partner erwähnt werden und beantragt deshalb, dass der Bund gemäss Art. 50 der Bundesverfassung bei der Festlegung der Nutzung des Alkoholzehntels im Rahmen der NPA-Umsetzung die Kantone verpflichte, Gemeinden und Städten bei der Zuteilung der Mittel entsprechende Mitspracherechte einzuräumen. Die restlichen Stellungnahmen stammen aus der **Branche**. Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse und IG DHS stimmen der Massnahme zwar zu, die öffentliche Hand sei aber nicht verpflichtet, Mittel für das NPA zur Verfügung zu stellen.

**Ein Teil der Stellungnahmen lehnt die Massnahme ab (3 von 18).** Von den **Kantonen** lehnt BS eine ausschliessliche Nutzung des Alkoholzehntels für die Alkoholprävention und –therapien im Sinne des NPA nachdrücklich ab, da dies den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen widerspreche, die eine Aufhebung der Trennung zwischen legalen und illegalen Substanzen fordere. Ein **Wirtschaftsverband** (Centre Patronal) und eine Stellungnahme aus der **Branche** (Chambre vaudoise des arts et métiers) bemerken, der Verwendungszweck sei bereits festgelegt und lehnen eine Änderung ab.

**Zudem wird eine Bemerkung formuliert.** Von den Kantonen bemerkt AG, die Mittel des Alkoholzehntels würden in den Kantonen bereits gesetzeskonform eingesetzt. Da von einem übergeordneten Suchtbegriff ausgegangen werde, könne der Alkoholzehntel nur vermehrt für Alkoholprävention und – Therapie eingesetzt werden, wenn bestehende Aufgaben gekürzt oder gestrichen würden.

*Massnahme 09.02: Nutzung des Artikels 43a des Alkoholgesetzes für die Umsetzung des NPA*

Zu Massnahme 09.02 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Alle Stellungnahmen zu Massnahme 09.02 äussern Vorbehalte (11 von 11).** Diese stammen alle aus der **Branche**. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Art. 43a sei nicht beziffert oder limitiert, die Verwendung bleibe vage (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Der Moment wäre günstig, um über die Bücher zu gehen, da die Vergabe der Einnahmen auf

eine etwas lasche Art geschehe. Bei der Totalrevision des Alkoholgesetzes wäre die Gelegenheit gegeben, gewisse Einschränkungen und zusätzliche Präzisierungen einzuführen. Im Rahmen des NPA müsse vorgesehen werden, dass die Forschung und Information, für die die Gelder bestimmt seien, koordiniert und überwacht würden. Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse und IG DHS stimmen der Massnahme zwar zu, die öffentliche Hand sei aber nicht verpflichtet, Mittel für das NPA zur Verfügung zu stellen.

### 3.7.10 Handlungsfeld 10, Massnahmen 10.01, 10.02

*Handlungsfeld 10: Qualitätssicherung, Aus-/Weiterbildung*

Zu Handlungsfeld 10 äussern sich 7 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Handlungsfeld 10 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen zu Handlungsfeld 10 äussert sich unterstützend (3 von 7).**

Von den **Parteien** möchte die EDU, dass dieser Bereich an eine unabhängige ständige wissenschaftliche Begleitinstanz gebunden oder ihr übertragen werde. Von der **Branche** stimmt der Schweizerische Brauerei-Verband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet der Verein „Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben“, das grösste Augenmerk sei auf die erfolgreichsten Präventions- und Behandlungsformen zu richten, um die vorhandenen Ressourcen in Ausbildungen mit möglichst effizienten Resultaten zu investieren.

**Ein Teil der Stellungnahmen äussert Vorbehalte (4 von 7).** Der Schweizerische **Städteverband** und die Stadt Zürich bemängeln, dass die Qualitätssicherung und Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Präventionsbereich ebenso wichtig sei wie von Berufsleuten, die mit Menschen mit Alkoholproblemen befasst seien.

*Massnahme 10.01: Weiterbildung von Sucht- und anderen Fachleuten*

Zu Massnahme 10.01 äussern sich 11 Stellungnahmen.

**Eine grosse Mehrheit der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 10.01 (9 von 11).**

Aus der **Branche** stimmen Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS und der Schweizerische Brauerei-Verband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu.

**Eine Stellungnahme äussert Vorbehalte (1 von 11).** Von den **Jugendverbänden** möchte die SAJV, dass das Zielpublikum um Personenkreise mit erziehender und betreuender Funktion erweitert werde, insbesondere um die in der offenen Jugendarbeit tätigen JugendarbeiterInnen und die in der Verbandsjugend aktiven, voll- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

**Zudem wird eine Bemerkung formuliert.** Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** sieht die FOSUMOS für sich eine aktive Rolle in der Umsetzung der Massnahme.

Zu Massnahme 10.02 äussern sich 14 Stellungnahmen.

**Die Stellungnahmen zu Massnahme 10.02 sind geteilter Meinung.**

**Ein Teil der Stellungnahmen unterstützt die Massnahme 10.02 (7 von 14).** Von den **Kantonen** bemerkt AG, die Frage sei ungeklärt, was in der Suchtarbeit „Ergebnisqualität“ bedeute und wie diese gemessen werden solle. Die Massnahme solle sich auf das Machbare konzentrieren. Aus der **Branche** stimmen Coop, Denner, GastroSuisse, hotelleriesuisse, IG DHS und der Schweizerische Brauerei-Verband im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu.

**Ein Teil der Stellungnahmen formuliert Vorbehalte (7 von 14).** Von **Wirtschaftsdachverbänden** und aus der **Branche** wird bemerkt, diese Massnahme solle nicht zu einer Zertifizierung von ambulanten und stationären Institutionen führen (Centre Patronal, Chambre vaudoise des arts et métiers). Ferner solle sie nicht auf therapeutische Institutionen begrenzt sein, sondern auf alle Organisationen und Institutionen des Präventionsbereichs, die von öffentlichen Geldern profitieren, ausgeweitet (ANCV, Communauté interprofessionnelle des vins de Genève, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet die Suchthilfe Aargau (ags) ebenfalls, die Massnahme solle auf die Prävention ausgeweitet werden.

### **3.8 Priorisierung der Massnahmen**

Die Anhörungsadressaten wurden um eine Stellungnahme bezüglich Priorisierung der Massnahmen gebeten. Tabelle 1 führt jeweils die Organisationen auf, welche ein bestimmtes Handlungsfeld oder eine Massnahme als prioritär einstufen. Handlungsfelder oder Massnahmen, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, wurden von keiner Organisation als prioritär beurteilt. Wie Tabelle 1 zeigt, sprechen sich 14 von 29 Stellungnahmen aus allen Gruppen dafür aus, den Jugendschutz bzw. die Durchsetzung der bereits bestehenden Jugendschutzmassnahmen zu priorisieren. Ansonsten zeigt sich kaum ein einheitliches, aussagekräftiges Bild.

**Tabelle 1: Priorisierung der Handlungsfelder und Massnahmen nach Akteursgruppen**

	<i>Kantone, Städte</i>	<i>Polizei</i>	<i>Parteien</i>	<i>Wirtschaft und Branche</i>	<i>Sucht und Gesundheit, Jugendorganisationen</i>	<i>Total</i>
Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung <b>Handlungsfeld 1</b>			FDP		Radix Gesundheitsförderung	2
Alkoholprävention an Schulen <b>Mn 01.02</b>					SAJV	1
Alkoholprävention im ausserschulischen Bereich <b>Mn 01.03</b>					EKKJ, SAJV	2
Qualifizierung Fachleute für Kurzinterventionen <b>Mn 02.03</b>					SAJV	1
Mehr Sicherheit im Strassenverkehr <b>Mn 03.01/</b> Intensivierung Verkehrskontrollen	NE	KKPKS, VSPB			CFPT	4
Jugendschutzkonzepte für bewilligungspflichtige Publikumsanstalten <b>Mn 03.02</b>		KKPKS			CFPT, EKKJ, SAJV	4
Hilfe für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien <b>Mn 03.03</b>					EKKJ	1
Sensibilisierung Fachpersonen für alkoholbedingte Schäden während der Schwangerschaft <b>Mn 03.04</b>	SH				Schweizerischer Hebammenverband	2
Betrieb niederschwelliger Treffpunkt für Alkoholabhängige <b>Mn 03.05</b>	Stadt Luzern					1
Vereinbarungen Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke bei nationalen und internationalen Fussball- und Eishockeyspielen <b>Mn 03.06</b>					CFPT	1
Werbebeschränkungen an Sportanlässen <b>Mn 04.01</b>	UR				CFPT, EKKJ, SAJV	4
Verkaufseinschränkungen im Detailhandel <b>Mn 04.02</b>	Stadt Luzern	KKPKS			CFPT, EKKJ	4
Förderung Ausschank kostengünstiger Getränke <b>Mn 04.03</b>	UR				CFPT, SAJV	3
Differenzierung Erscheinungsbild Bier <b>Mn 04.04</b>					CFPT, KKBS, SAJV	3
Stärkere Berücksichtigung Gesundheitsanliegen in der Besteuerung <b>Mn 04.05</b>	UR				CFPT, EKKJ	3
Institutionelle Zusammenarbeit <b>Handlungsfeld 6</b>	NW, OW					2
Richtlinien zur Ausweispflicht für den Kauf alkoholischer Getränke <b>Mn 08.01</b>	Stadt Luzern				EKKJ	2
Jugendschutz/ Durchsetzung bestehender Jugendschutzbestimmungen/ <b>Mn 08.02</b>	BS, LU, NE, SZ, Stadt Luzern,	KKPKS, VSPB	EDU, FDP	ANCV, Société des encaveurs de vins suisses, Schweizerischer Weinhandel	CFPT, Radix Gesundheitsförderung	14
Schulung von Verkaufs- und Servicepersonal im Umgang mit der Alkoholabgabe an Jugendliche und angetrunkenen Personen <b>Mn 08.04</b>	UR					1

Verschiedenste Stellungnahmen gingen bei der Priorisierung nicht auf bestimmte Handlungsfelder oder Massnahmen ein. Genannt wurden als prioritär:

- Marktregulierung (BS, NW, OW) und dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit (BS)
- Strukturelle Massnahmen (NE)
- Verhaltensprävention bzw. Massnahmen gegen den problematischen Konsum, ohne den vernünftigen Konsum zu beeinträchtigen (GL, LU, SAJV)
- Gesundheitsförderung und Prävention (BS)
- Primär-, Sekundär- und strukturelle Prävention (Bildungsdirektion ZH)
- Soziale Integration (FDP)
- Beratung (insbesondere auch im Arbeitsbereich) (BS)
- Schule, Elternhaus, durchsetzbare Regelungen (SH)
- Finanzen und Ressourcen (TG)
- Stärkung einer kohärenten Alkoholpolitik bei Bund, Kantonen und Gemeinden (Radix Gesundheitsförderung)
- Bereits kantonal umgesetzte Massnahmen (SFA)

Der SSV/FSS stellt keine Priorisierung im NPA fest, was offensichtlich höchst problematisch sei. Der Fachverband Sucht verzichtet darauf, einzelne Massnahmen besonders hervorzuheben, weil das NPA zwingend als Gesamtpaket gesehen und umgesetzt werden müsse.

Gemäss VSPB soll die Priorität auf die gewissenhafte Anwendung bereits bestehender Massnahmen gelegt werden, die aufgrund eines Mangels an personellen und finanziellen Ressourcen durch die schweizerischen Polizeicorps nicht in der Weise, wie es nötig wäre, umgesetzt werden können – insbesondere punktuelle und zielgerichtete Verkehrskontrollen, präventive Präsenz vor Vergnügungslokalen und Treffpunkten sowie Durchsetzung bestehender Regeln (z.B. Verkaufsverbot alkoholischer Getränke an Minderjährige). Die KKPKS möchte ebenfalls eine Intensivierung gezielter (Verkehrs-) Kontrollen an Freitag- und Samstagabenden bzw. in den entsprechenden frühen Morgenstunden, die Überwachung und Durchsetzung bestehender Vorschriften und Einschränkungen beim Verkauf bis hin zu einem möglichen Verkaufsverbot alkoholischer Getränke in Geschäften, die ausserhalb der üblichen Verkaufszeiten geöffnet sein dürfen, für die Zeit beispielsweise zwischen 23.00 und 07.00 Uhr (allenfalls nur Light-Biere usw.). Wo zurzeit gesetzliche Grundlagen (noch) fehlen, sollen Empfehlungen an Restaurants, Discos, Clubs, Verkaufsgeschäfte, Organisatoren von Anlässen wie Open-Airs usw. und einschlägige Verbände gemacht werden.

### 3.9 Weitere Bemerkungen

Mehrere Stellungnahmen machen Bemerkungen zum Erarbeitungsprozess des NPA. Aus dem Bereich **Sucht und Gesundheit** findet der Fachverband Sucht, der NPA-Erarbeitungsprozess

sei effizient, sorgfältig und partizipativ gestaltet worden – dank der breiten Abstützung des Erarbeitungsprozesses seien die Inhalte des NPA zivilgesellschaftlich bestens abgestützt, zumindest bei jenen Akteuren, die kein ökonomisches Interesse an einem hohen Alkoholkonsum hätten. Sie hoffen, dass der Bundesrat diesen Umstand in seinen Entscheidungen über die Umsetzung des NPA angemessen würdige. Die GREA zeigt sich besonders beeindruckt über die Offenheit und die Effektivität des Prozesses – alle kamen zu Wort, alle Bemerkungen wurden zu integrieren versucht und divergente Positionen wurden zu vereinbaren versucht.

Von den **Wirtschaftsdachverbänden** und den **Branchenorganisationen** äussern das Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik und der SGV den Eindruck, das BAG möchte an den zuständigen politischen Instanzen und staatlichen Ebenen vorbei eine eigene, politisch nicht abgestützte und über das Ziel hinausschiessende Bevormundung der Bevölkerung auf dem Verwaltungsweg durchsetzen. Dies könne auf keinen Fall akzeptiert werden. Es brauche den Einbezug aller betroffenen Kreise von Anfang an, was beim NPA nicht der Fall gewesen sei. Angesichts der Tragweite, Brisanz und noch nicht absehbaren finanziellen Konsequenzen verlange das Komitee, dass auch die eidgenössischen Räte die Möglichkeit erhielten, Stellung zu beziehen. Mehrere Stellungnahmen würden es bedauern, dass es die Intervention der Hersteller und Branche gebraucht habe, damit endlich eine Anhörung erfolge und das NPA nicht mehr ungerechtfertigterweise als vertraulich behandelt wurde (ANCV, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Obstverband, SWBV, Société des encaveurs de vins suisses, Vereinigung Schweizer Weinhandel). Kritisiert wird, dass sie nicht in den Erarbeitungsprozess einbezogen worden seien, sondern nur in zwei Hearings, in denen sie vor vollendete Tatsachen gestellt worden seien. SVM und SSV bemerken, dass ohne die Mitbeteiligung der Branche keine effektive Prävention möglich sei, was auch aus den Empfehlungen der Resolution 58.26 der WHO hervorgehe. Die Industrie sei aber nur an zwei Hearings eingeladen worden und keine ihrer Bemerkungen oder Anfragen seien berücksichtigt worden, insbesondere auch nicht jene betreffend Teilnahme in den Arbeitsgruppen zu den Massnahmen, bei denen die Industrie besondere Kompetenzen habe.

Etliche Stellungnahmen weisen darauf hin, dass sie auch zu den Änderungen und Konkretisierungen Stellung beziehen können und/oder in die Folgearbeiten einbezogen würden (Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband, Coop, Denner, Erdöl-Vereinigung, GastroSuisse, hôtellerieSuisse, IG DHS, Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Brauerei-Verband, Schweizerischer Obstverband).

Mehrere Stellungnahmen machen Bemerkungen zur Umsetzung des NPA. **Kantone, Städte, Polizei, Parteien:** ZH findet, da die Kantone bei der Umsetzung vieler Massnahmen eine tragende Rolle spielen würden, müssten diese bei der weiteren Konkretisierung und Umsetzung des NPA vermehrt partnerschaftlich einbezogen werden. Die Stadt Luzern und die SP hoffen, dass das NPA vollumfänglich umgesetzt werden könne. Die Stadt Luzern sichert ihre Unterstützung zu. Der VSPB hoffe, dass die Politik möglichst rasch das Problem anerkenne und die nötigen Ressourcen (menschliche und finanzielle) zur Verfügung stelle, um die Massnahmen des NPA umzusetzen.



**Sucht und Gesundheit:** Die bfu ist bereit, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen. Die KKBS wünscht sich, in das NPA und dessen Umsetzung einbezogen zu werden. Die Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach findet, beim Vollzug würden verschiedene und auf verschiedenen Ebenen wirksame Lenkungsinstrumente bestehen, wie zum Beispiel ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts, Weisung einer Staatsanwaltschaft an die Untersuchungsbehörden oder Leitlinien eines Regierungsprogramms. Damit könnte dem Faktum der Verantwortung der Gastwirte bezüglich Ausschank von Alkoholika an Betrunkene auf Seite der Strafverfolgungsbehörden in den jeweiligen Urteilen entsprochen werden. Die SSAM meint, der Aufwand sei nur gerechtfertigt, wenn die Resultate nachhaltig seien und über die ‚Ziellinie‘ 2012 hinauswirken würden – wie dies bewerkstelligt werden sollte sei leider noch nicht erkennbar. Die ZÜFAM kritisiert, dass spezialisierte Präventionsstellen nur vereinzelt erwähnt würden abgesehen von der SFA – der Kanton Zürich habe aber 16 ausschliesslich für Suchtprävention zuständige Stellen, die ganz wichtige Partner bei der Umsetzung des NPA seien und darum unbedingt als Partner erwähnt werden sollten.

Zudem wurden noch drei Bemerkungen geäussert: Die Schweizer Werbung konstatiert, sie sei im Bereich der kommerziellen Kommunikation selbstregulierend tätig geworden und hätte einen Verhaltenskodex erlassen ([www.lauterkeit.ch](http://www.lauterkeit.ch)). Die Fondation vaudoise contre l'alcoolisme möchte, dass das Projekt „Be my angel“ in den Annex III aufgenommen werde. Zudem ist von Dr. phil. Walter Schmid (ehem. Perspektive Fachstellen Westthurgau) eine Ausführung insbesondere zur Besteuerung eingegangen. So solle auf eine Preisbesteuerung zugunsten einer Mengenbesteuerung verzichtet werden und ein neuer Artikel „Genussmittel mit Risiken“ (legale Suchstoffe) in die Bundesverfassung aufgenommen werden.

# Anhang

## Anhang 1: Liste eingegangener Stellungnahmen

Stand am 15.02.2008

\*Organisationen, die nicht zur Stellungnahme eingeladen wurden, sind mit einem \* gekennzeichnet.

<b>Organisation</b>	<b>Abkürzung</b>
<b>1. Kantone</b>	
Staatskanzlei des Kantons AG	AG
Ratskanzlei des Kantons AI	AI
Kantonskanzlei des Kantons AR	AR
Staatskanzlei des Kantons BE	BE
Landeskanzlei des Kantons BL	BL
Staatskanzlei des Kantons BS	BS
Chancellerie d'Etat du Canton de FR	FR
Conseil d'Etat GE	GE
Regierungskanzlei des Kantons GL	GL
Regierungsrat des Kantons GR	GR
Chancellerie d'Etat du Canton du JU	JU
Staatskanzlei des Kantons LU	LU
Chancellerie d'Etat du Canton de NE	NE
Staatskanzlei des Kantons NW	NW
Staatskanzlei des Kantons OW	OW
Staatskanzlei des Kantons SG	SG
Staatskanzlei des Kantons SH	SH
Staatskanzlei des Kantons SO	SO
Staatskanzlei des Kantons SZ	SZ
Staatskanzlei des Kantons TG	TG
Cancelleria dello Stato del Cantone TI	TI
Staatskanzlei des Kantons UR	UR
Chancellerie d'Etat du Canton de VD	VD
Chancellerie d'Etat du Canton du VS	VS
Staatskanzlei des Kantons ZG	ZG
Staatskanzlei des Kantons ZH	ZH
<b>2. Gemeinden, Städte</b>	
Schweizerischer Gemeindeverband	
Schweizerischer Städteverband	
*Stadt Luzern	
*Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement)	
<b>3. Polizei</b>	
Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz	KKPKS
Konferenz der städtischen Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren	KSPD
Verband Schweizerischer Polizeibeamter	VSPB
<b>4. Parteien</b>	
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz	CVP
Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU
Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz	<b>FDP</b>
Schweiz Sozialdemokratische Partei der Schweiz	<b>SP</b>
Schweizerische Volkspartei	<b>SVP</b>

### 5. Wirtschaftsdachverbände

*Centre Patronal	
*Komitee der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik (bestehend aus: Schweizerischer Gewerbeverband, economiesuisse, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Bauernverband, GastroSuisse, hotelleriesuisse, Schweizer Werbung, Erdöl-Vereinigung)	
Schweiz. Gewerkschaftsbund	<b>SGB</b>
Schweizerischer Arbeitgeberverband	
Schweizerischer Gewerbeverband	<b>SGV</b>

### 6. Branche (Landwirtschaft, Verarbeiter, Handel)

*Association Nationale des Coopératives Viti-vinicoles suisses ANCV	<b>ANCV</b>
*Chambre vaudoise des arts et métiers	
*Communauté interprofessionnelle des Vins de Genève	
Coop	
*Denner	
Erdöl-Vereinigung	
GastroSuisse	
Hotelleriesuisse	
*Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz	<b>IG DHS</b>
Schweizer Werbung	<b>SW</b>
Schweizerischer Bauernverband	<b>SBV</b>
Schweizerischer Brauerei-Verband	
Schweizerischer Obstverband	
Schweizerischer Spirituosensverband	<b>SSV/FSS</b>
Schweizerische Vereinigung der Markenspirituosen	<b>SVM</b>
*Schweizerischer Weinbauernverband	<b>SWBV/FSV</b>
Swiss Retail Federation	
*Société des encaveurs de vins suisses	
Vereinigung Schweizer Weinhandel	

### 7. Sucht und Gesundheit

*Suchthilfe Aargau	<b>ags</b>
*Ambulatorium der kirchlichen Gassenarbeit Luzern	
*Association stop suicide	
Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu	
Berner Gesundheit	
Commission fédérale de la prévention du tabagisme	
*Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen	<b>EKKJ</b>
Fachverband Sucht	
*Fondation vaudoise contre l'alcoolisme	<b>FVA</b>
*Forum Suchtmedizin Ostschweiz	<b>FOSUMOS</b>
Gesundheitsförderung Schweiz	
Groupement Romand d'Etudes des Addictions	<b>GREA</b>
*Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen	<b>KKBS</b>
*Meyer H., <a href="http://www.alkoholpolitik.ch">www.alkoholpolitik.ch</a>	
Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik	<b>NAS</b>
*Perspektive Fachstelle für Suchtprävention und Gesundheitsförderung Solothurn	
*Perspektive Fachstellen Westthurgau	
*Privatklinik Meiringen/Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie	<b>SGPP</b>
Public Health Schweiz	

Radix Gesundheitsförderung

\*Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach

\*Schmid Walter Dr. phil. (ehem. Perspektive Fachstellen Westthurgau)

\*Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Kliniken und Rehabilitationszentren für Alkohol- und Medikamentenabhängige **SAKRAM**

Schweiz. Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme **SFA**

\*Schweiz. Gesellschaft für Suchtmedizin **SSAM**

\*Schweiz. Hebammenverband

Schw. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren **EDK**

\*Bildungsdirektion des Kantons ZH

Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen **SKBS**

\*Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

\*Verein "Sag NEIN zu Drogen, sag JA zum Leben"

\*Zürcher Fachstelle zur Prävention des Alkohol- und Medikamenten-Missbrauchs **ZÜFAM**

## **8. Jugendorganisationen**

pro juventute

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände **SAJV**

## **9. Sport**

\*Schweizerische Eishockey Nationalliga GmbH

## **Anhang 2: Eingeladene Akteure, die nicht Stellung genommen haben**

Stand am 15.02.2008

### **Kantone**

Konferenz der Kantonsregierungen  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

### **Gemeinden/Städte**

### **Polizei**

Konferenz der Kant. Justiz- und Polizeidirektoren KKJPD

### **Parteien**

AdG Alliance de Gauche  
Alternative Kanton Zug  
CSP Christlich-soziale Partei  
GB Grünes Bündnis  
Grüne Partei der Schweiz  
Grünliberale Zürich  
Lega dei Ticinesi  
LPS Liberale Partei der Schweiz  
PST Parti suisse du Travail - POP  
SD Schweizer Demokraten

### **Wirtschaftsdachverbände**

economiesuisse4  
Kaufmännischer Verband Schweiz  
Schweizerische Bankiervereinigung SBV  
Travail Suisse

#### **1. Branche**

Föderation der schweizerischen Nahrungsmittelindustrien FIAL  
Migros-Genossenschafts-Bund  
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete  
Vereinigung des Schweiz. Import- und Grosshandels VSGIG

#### **2. Sucht und Gesundheit**

Anonyme Alkoholiker AA  
Fédération romande des consommateurs FRC  
Nationaler Drogenausschuss NDA  
Santésuisse  
Service Généraux des Alcooliques Anonymes de Suisse romande et Italienne  
Stiftung für Konsumentenschutz  
Verbindung Schweizer Ärzte FMH (Stellungnahme erwartet für den 29.02.2008)

#### **3. Jugendorganisationen**

Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ

#### **4. Sport**

Projektorganisation Öffentliche Hand UEFA EURO 2008  
Swiss Olympic Association

### **Anhang 3: Weitere verwendete Abkürzungen**

BAG	Bundesamt für Gesundheit
EAV	Eidgenössische Alkoholverwaltung
ESPAD	European school survey project on alcohol and other drugs
EU	Europäische Union
kf	Konsumentenforum
KVG	Krankenversicherungsgesetz
LGV	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
NPA	Nationales Programm Alkohol 2008-2012
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
WHO	World Health Organization

---

<sup>4</sup> Economiesuisse ist Mitunterzeichnerin der Stellungnahme des Komitees der Wirtschaft für eine sinnvolle Alkoholpolitik.